

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 40. Sitzung des Stadtrates (SR/040/2012)

am Donnerstag, 3. Mai 2012,

16:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 2. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Monika Schiemann

Silke Schöps

Joachim Stübner

Gunter Thiele

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatriin Klepsch

Gunild Lattmann

Jens Matthis

Katrin Mehlhorn

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels

Christiane Filius-Jehne

Margit Haase

Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer

Thomas Löser

Andrea Schubert

Torsten Schulze

Gerit Thomas

Thomas Trepte
Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Dr. Frank Kroschinsky
Barbara Lässig
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

SPD-Fraktion

Peter Bartels

Gäste:

Jürgen Borisch

Vorstandsmitglied der Gesellschaft Historischer
Neumarkt Dresden e. V.

Schriftführerin:

Elsa Claus, Heidrun Volbrecht

Abteilung Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------|--|-------------------------------------|
| 1 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 2 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte | |
| 2.1 | Städtebaulicher Rahmenplan zur Entwicklung des Universitätsstandortes Dresden | mAF0289/12 |
| 2.2 | Ganztagsschulangebote | mAF0293/12 |
| 2.3 | Erfüllung der Stadtratsbeschlüsse zur Neuordnung der Stadionverträge | mAF0281/12 |
| 2.4 | Parksituation rund um den Körnerplatz | mAF0290/12 |
| 2.5 | Investitionen der vergangenen 20 Jahre | mAF0282/12 |
| 2.6 | 8. Mai -Tag der Befreiung | mAF0291/12 |
| 2.7 | Gedenken 17. Juni | mAF0284/12 |
| 2.8 | Dresden Dukes | mAF0287/12 |
| 2.9 | Königsbrücker Straße | mAF0286/12 |
| 2.10 | Genehmigungsrechtliche Verzögerungen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 356 | mAF0285/12 |
| 2.11 | Bauarbeiten an der ehemaligen Getreidemühle | mAF0288/12 |
| 2.12 | Fortschritte bei der Ausstattung mit Breitband-Internetzugang | mAF0283/12 |
| 2.13 | Erarbeitung des neuen Dresdner Mietspiegels | mAF0292/12 |
| 2.14 | Auslegung von Zeitungen in den Rathäusern | mAF0294/12 |
| 3 | Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Stadtrates für die Jury Wettbewerblicher Dialog | V1485-01/12
beschließend |
| 4 | Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Dresdner Verkehrsbetriebe AG | V1596/12
beschließend |
| 5 | Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt | A0597/12
beschließend |
| 6 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 7 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2012/2013 | V1389/11
beschließend |
| 8 | Anmietung einer Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in 01328 Dresden-Weißig | V1436/11
beschließend |

9	Verkauf des Grundstückes Liliengasse 19	V1353/11 beschließend
10	Umbau und Gesamtanierung Schulgebäude Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 30 in Dresden einschließlich Pausenflächen und Sportfreianlagen	V1404/11 beschließend
11	Sächsischer Familientag 2014 in Dresden	V0914/11 beschließend
12	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6006, Dresden-Cotta, Am Frosch hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	V1418/11 beschließend
13	Verbesserung der Bedingungen schulischer Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen in Dresden	A0485/11 beschließend
14	Deine Stadt - Dein Geld! Bürgerhaushalt jetzt vorbereiten!	A0526/12 beschließend
15	Einrichtung von Fahrradstellplätzen	A0527/12 beschließend
16	Schulleitungen in die Schulnetzplanung einbeziehen	A0538/12 beschließend
17	Bildung eines Beirates zur Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Dresden	A0540/12 beschließend
18	Gerechte Kosten der Unterkunft und Heizung - jetzt richtiges schlüssiges Konzept für Dresden	A0545/12 beschließend
19	Zukunftskonzept für die städtischen Krankenhäuser (10-Punkte-Plan)	A0558/12 beschließend
20	Schulbau- und Schulsanierungsprogramm sportstrategisch anpacken	A0511/11 beschließend
21	Satzung für den Neumarkt	A0520/12 beschließend
22	Änderung der Hauptsatzung hier: Einrichtung eines Beirates Tourismusförderung	A0528/12 beschließend
23	Krankenhäuser stärken	A0536/12 beschließend
24	Verlängerung der Königsufervereinbarung mit der PAN Veranstaltungslogistik- und Kulturgastronomie GmbH (PAN GmbH) um 10 Jahre	V1487/12 beschließend
25	Namensgebung der 14. Grundschule, Schweizer Straße 7 in 01069 Dresden	V1519/12 beschließend

26	Namensgebung der 35. Grundschule, Bünaustraße 12 in 01159 Dresden	V1520/12 beschließend
27	Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft	V1450/12 beschließend
28	Vorbildfunktion der Stadt Dresden erfüllen - Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach	A0480/11 beschließend
29	Kommunale Sozialpolitik zur Bekämpfung von Armut im Alter	A0522/12 beschließend
30	Grundstücksplanung für Kita- und Schulbedarf	A0531/12 beschließend
31	Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften bei der Zweitwohnungssteuer	A0567/12 beschließend
32	Änderung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Dresden hinsichtlich des Lebenspartnerschaftsgesetzes	A0568/12 beschließend

öffentlich**Einleitung:**

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 40. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 3. Mai 2012, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegt ein interfraktioneller Eilantrag (A0609/12; „Zwei fünfte Klassen im kommenden Schuljahr für die 88. Mittelschule in Dresden Hosterwitz“) vor. Die Anzahl der Unterstützungsunterschriften sei ausreichend. Es handle sich nicht um einen Eilfall, da bis zum 7. Juni 2012 noch Anträge zur Zweizügigkeit gestellt werden könnten. Der Antrag könne im normalen Verfahren, abgestimmt mit der Sächsischen Bildungsagentur, im nächsten Stadtrat behandelt werden. Eine Befassung in den Ausschüssen sei angebracht.

Die TOP 19 und 23 werden zusammen behandelt. Die TOP 25, 26 und 27 finden ohne Debatte statt.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt, den TOP 24 zu vertagen und in die Ausschüsse für Kultur, Finanzen und Liegenschaften und Wirtschaftsförderung zurück zu überweisen. Die Beratung habe nur im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften stattgefunden. Außerdem sei die Entscheidungsgrundlage nicht ausreichend und es gebe keinen Zeitdruck.

Er bittet darum, dass im Bericht der Oberbürgermeisterin die Veräußerung aller Wohnungen der GAGFAH und die aktuellen Personalentscheidungen der Krankenhausleitungen angesprochen werden. Der Stadtrat sei nach dem Eigenbetriebsgesetz für Personalentscheidungen der Eigenbetriebsleiter zuständig.

Herr Stadtrat Dr. Lames berichtet, dass innerhalb der Bildungsagentur veranlasst worden sei, ein Losverfahren auf der Grundlage der Bildung einer Klasse durchzuführen, wobei die Bildung zweier Klassen zugelassen werden könnte.

Herr Stadtrat Kaden stellt fest, dass die Fraktionen DIE LINKE. und SPD den TOP 24 heute behandeln wollten. Er halte das Thema für entscheidungsreif.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vertagung mit 32 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Herr Stadtrat Hille beantragt Rederecht zu TOP 21 für Jürgen Borisch, Vorstandsmitglied der Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e. V.

Dazu gibt es keine Gegenrede.

Herr Stadtrat Genschmar beantragt, den TOP 24 nach der Pause zu behandeln.

Dazu gibt es keine Gegenrede.

Abstimmung:

Der Stadtrat bestätigt die so geänderte Tagesordnung mehrheitlich.

1 Bericht der Oberbürgermeisterin

Die Oberbürgermeisterin informiert zu Presseberichten hinsichtlich des Wohnungsbestandes der GAGFAH.

2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

2.1 Städtebaulicher Rahmenplan zur Entwicklung des Universitätsstandortes Dresden mAF0289/12 Frau Elke Zimmermann

Fragen:

1996 beschloss der Stadtrat, dass die Sicherung von Kaltluftbildungsflächen und Luftleitbahnen fester Bestandteil aller vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanungen sein soll - wohl wissend, wie enorm wichtig - gerade angesichts des Klimawandels und der speziellen Auswirkungen auf die verdichteten Siedlungsgebiete - diese für die Lebensqualität in der Stadt sind. 2000 hat Prof. Hans-Joachim Aminden in seiner Entwicklungskonzeption für die TU Dresden bis 2010 ebenfalls ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei jeglicher Erweiterung auch die ökologischen Auswirkungen auf den Stadtkörper berücksichtigt werden müssen, speziell (S.9: "Freiräume und Baufelder") im Dresdner Süden.

Im Mai 2011 beauftragte der Stadtrat angesichts der Erweiterungen und weiteren Erweiterungspläne - auch im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative der Tu Dresden für die weitere Entwicklung die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans.

Wir haben jetzt Mai 2012 und mit dem Technikum ein weiteres Gebäude am Südhang. Und wir haben Entwicklungspläne, die eine zweite Gebäudereihe - versetzt am Südhang zwischen Plauenschem Ring und Helmholtzstraße - vorsehen. Wir haben eine Beschlusskontrolle vom Herbst letzten Jahres, die aufzeigt, dass es keine Einigung zwischen Uni, Stadt, und Land gibt, einen abgesagten Pressetermin Anfang dieses Jahres, bei dem die Konzeption eigentlich vorgestellt werden sollte und jüngst die Aussage der Stadt, dass es sich doch bei den Plänen zur zweiten Reihe an der Nöthnitzer Straße nur um eine konsequente Abrundung der bisherigen Bebauung handele.

Daher meine Frage:

Welchen Stand hat die Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenplanes zur Entwicklung des Universitätsstandortes Dresden hinsichtlich Potentialflächen und TU-Wunschflächen (Vereinbarkeit mit FNP, verkehrstechnischer Vernetzung, Akzeptanz durch TUD und andere Wissenschaftseinrichtungen), welche Konflikte stehen an?

Nachfrage:

Warum werden derzeit trotz des SR-Beschlusses von 2011 Einzelplanungen zu wissenschaftlichen Einrichtungen im Dresdner Süden entschieden und inwieweit finden diese Eingang in eine Gesamtbetrachtung der ökologischen Auswirkungen?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Der städtebauliche Rahmenplan ist noch nicht vorhanden. Anfang 2012 ist die Mittelbereitstellung für die In-Auftrag-Gabe an die Büros erfolgt. Derzeit erfolgen die Ausschreibung und die Vergabe. Der Geltungsbereich gilt auch für die Institute und die Technische Hochschule, 2013 soll das Vorhaben abgeschlossen sein. Das Gebäude an der Nöthnitzer Straße/Bergstraße wird nach § 34 behandelt. Der Hochleistungsrechner muss installiert werden und wird auch nach § 34 in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt.

Nachfrage:

Diese Einzelgebäude, die jetzt im Bereich Nöthnitzer Straße (Süd) Richtung Plauenscher Ring in diversen Planungen aufgetreten sind, wo die Stadtverwaltung gesagt hat, dass es sich halt nur um eine Abrundung handelt, was Sie gerade sagten, § 34, inwieweit erfolgt dennoch die Genehmigung oder in der Genehmigung quasi die Gesamtbetrachtung dieses Gebietes als Kaltluftentstehungsgebiet und Luftleitbahn?

In Ihrer Beschlusskontrolle weisen Sie ausdrücklich auf Konflikte hin. Welche großen Konflikte bestehen denn zwischen TU, ist es Außenerweiterung oder Innenerweiterung?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Im kommenden Flächennutzungsplan ist die Ausweitung der Fläche Nöthnitzer Straße/Bergstraße als Erweiterungsfläche für die Universität vorgesehen. An der Bewertung der Kaltluftschneise wird gearbeitet.

2.2 Ganztagsschulangebote

mAF0293/12

Herr Martin Bertram

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Landesregierung hat wegen personeller Engpässe angekündigt, Lehrerinnen und Lehrer künftig nur noch im regulären Unterricht einzusetzen und daher aus Ganztagsangeboten abzuziehen. Hierzu meine Fragen:

1.) In welchem Umfang sind davon Dresdener Schulen betroffen? Was gedenkt die Landeshauptstadt Dresden zu tun, um den Rückgang auszugleichen und die betroffenen Schulen zu unterstützen?"

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel (i. V. für Herrn Bürgermeister Lehmann):

Die Problematik betrifft grundsätzlich nur Mittelschulen und Gymnasien. Seit 2 Jahren erhalten diese Schulen mit Ganztagsangeboten eine Personalzuweisung von Lehrerstellen für diese Angebote. Nähere Aussagen können nur für Ganztagsprojekte getätigt werden, bei denen das Schulverwaltungsamt Antragsteller ist. Insgesamt bestehen Ganztagsangebote bei 56 Fördervereinen, von denen 45 über das Schulverwaltungsamt laufen. Bei 18 sind keine Ganztagsangebote vorhanden.

Aufgeschlüsselt auf die 25 Ganztagsangebote bei Mittelschulen sind es 17 über die Fördervereine und 8 über das Schulverwaltungsamt.

Die Gymnasien haben 15 Ganztagsangebote – 10 davon über Fördervereine und 5 über das Schulverwaltungsamt.

Für das Schuljahr 2012/2013 sind 1.481 Ganztagsstunden über Lehrerstunden angesetzt, für die keine Honorargelder beantragt wurden. Die Bildungsagentur und das Ministerium für Kultur haben sich dazu noch nicht positioniert. Grundsätzlich ist es möglich, nach Beantragung und Bewilligung ausschließlich Honorarkräfte zu binden. Für zusätzliche Honorarsummen müsste im Rahmen der Haushaltsverfügbarkeit ein Eigenanteil bereitgestellt werden.

Nachfrage:

Von dieser Personalreduktion sind nicht nur die Schulen betroffen, für die die Stadt die Anträge gestellt hat, sondern auch die Schulen, für die die Fördervereine selbst aktiv geworden sind. Nun wird die Stadt für ihre Anträge das wahrscheinlich relativ schnell geregelt bekommen, weil sie dort ja auch einen relativ guten Überblick hat. Mich würde auch speziell interessieren noch mal, wie viele Stunden das jetzt im Einzelnen sind für diese Anträge? Aber es ist natürlich auch zu befürchten, dass die Schulen, wo die Fördervereine das machen, dass die das gar nicht so schnell mitbekommen, dass dort Personal reduziert wird.

Und insofern würde ich fragen, ob die Stadt jetzt möglichst bald ein Signal an diese Schulen zu senden bereit ist, dass die sich jetzt in den nächsten Wochen, wo ja die Planungen für das neue Schuljahr dann im Grunde beginnen und ein Stück weit erfüllt werden müssen, das dort mit den Schulen gemeinsam zu regeln?

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel (i. V. für Herrn Bürgermeister Lehmann):

Die Frage wird insgesamt schriftlich nachgereicht. Die benannten Schulen, bei denen die Fördervereine in Eigeninitiative tätig geworden sind, sollten in die Gesamtkonzeption einbezogen werden.

**2.3 Erfüllung der Stadtratsbeschlüsse zur Neuordnung der Stadionverträge mAF0281/12
Herr Jens Genschmar**

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit den zwei Beschlüssen V0937/11 und V1108/11 hat die Stadt die Zuschüsse an die Stadion Projektgesellschaft für die Spielzeiten 2011/2012 und 2012/2013 zu Gunsten der Sportgemeinschaft Dynamo Dresden neu geregelt. Hauptbestandteil war eine direkte Erhöhung der Zuschüsse an die Projektgesellschaft um eine Million Euro sowie ein Zuschuss für die Jugendarbeit des Vereins.

In wenigen Wochen endet die Saison 2011/2012 und Dynamo wird auch in der Saison 2012/2013 in der zweiten Fußballbundesliga spielen. In der abgelaufenen Saison 2011/2012 war der Stadtratsbeschluss zu den Stadionverträgen Bestandteil des Lizenzierungsverfahrens des Vereins.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Wurden die beschlossenen 1 Millionen Euro an die Stadionprojektgesellschaft bzw. die 200.000 an den Verein beschlussgemäß ausgezahlt, wenn ja wann?
2. Wie werden die Auszahlungsmodalitäten zum Stadtratsbeschluss V1108/11 in der kommenden Spielzeit gehandhabt?

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel (i. V. für Herrn Bürgermeister Lehmann):

Die Auszahlungen für die Spielsaison 2011/2012 erfolgten in Nachtragsvereinbarungen zum Konzessionsvertrag jeweils in Höhe von 297.500 Euro am 16.08.2011, 04.10.2011, 26.01.2012 und 12.04.2012. Von der Gesamtsumme von 1,19 Mio. Euro zu den 1,2 Mio. Euro ist eine rechnerische Differenz von 10.000 Euro vorhanden, bei welcher es einer Vertragsanpassung bedarf. Diese benannten Auszahlungen erfolgten nach Rechnungslegung durch die Stadion Projektgesellschaft und eine Änderung der Auszahlungsmodalitäten für die Spielzeit 2012/2013 ist nicht vorgesehen.

**2.4 Parksituation rund um den Körnerplatz mAF0290/12
Herr Jan Kaboth**

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit vielen Jahren beschäftigt sich der Stadtrat und die Verwaltung mit den Problemen des ruhenden Verkehrs rund um das Blaue Wunder.

Insbesondere in der warmen Jahreszeit nutzen die Dresdnerinnen und Dresdner die Elbwiesen zum shoppen, spazieren, Hunde ausführen usw. Die vorhandenen Parkplätze reichen vorn und hinten nicht. Jetzt da die sonnige Jahreszeit beginnt, ist immer noch nicht für eine Entlastung der Anwohner, Besucher, Touristen und Gäste der gastronomischen Einrichtungen gesorgt.

Mit dem Beschluss A0319/11 „Elbeparkplatz Loschwitz dauerhaft erhalten“ vom 14.07.2011 wurde die Verwaltung beauftragt bis zum 31. Juli 2011 alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den bis zum 30. September 2011 befristeten Interimsparkplatz auf dem gepflasterten „Festplatz“ östlich der Trille als dauerhaften und bewirtschafteten Parkplatz einzurichten.

1. Wann wird der Stadtratsbeschluss umgesetzt?
2. Wann wird für eine kurzfristige Entlastung der Parksituation durch das Umsetzen/Entfernen der Poller gesorgt?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Das Ausgliederungsverfahren aus dem Landschaftsschutz- und dem FFH-Gebiet in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Wirtschaft läuft derzeit. Die Hinweise der Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich der Verkehrssicherheit und Haftungsfragen werden eingearbeitet, damit diese minimiert werden. Das wird von der Straßenverkehrsbehörde nicht als gegeben angesehen. Die Zeitschiene wird noch bereitgestellt.

2.5 Investitionen der vergangenen 20 Jahre

mAF0282/12

Herr Sebastian Kieslich

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

auf Anfrage der Grünen-Fraktion hat die Verwaltung die Investitionskosten für Schulen, Kitas und Verkehrsprojekte der vergangenen 20 Jahre zusammengestellt. Daraus geht hervor, dass für den Verkehr über 1,34 Milliarden Euro, für die Schulen eine knappe halbe Milliarde Euro und für Kitas knapp 200 Millionen bereit gestellt worden sind. Meine Fragen dazu:

1. Wie viele Fördermittel hat die LH Dresden von Land, Bund und EU für Verkehr, Schulen und Kitas in den vergangenen 20 Jahren erhalten? Welche Großprojekte (ab 20 Mio. Euro) stehen als Beispiel dafür?
2. Wie viel Kilometer sind für den ÖPNV und für den Radverkehr saniert und neu geschaffen worden?
3. Wie beurteilt die Verwaltung insbesondere im Hinblick auf eine sichere, saubere und gesunde Stadt die Meinung aus dem politischen Raum, dass in Verkehrsprojekte bisher zu viele Gelder geflossen sind?

Antwort Oberbürgermeisterin:

Die Fragen sind sehr umfangreich, weshalb die Antworten schriftlich nachgereicht werden.

2.6 8. Mai -Tag der Befreiung

mAF0291/12

Herr André Schollbach

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

jährlich wird am 8. Mai europaweit dem Tag der Befreiung, also dem Tag der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht und damit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, gedacht.

Hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Anfrage:

Wie beteiligen sich die Landeshauptstadt Dresden und deren Vertreter am 08. Mai 2012 an dem Gedenken an den Tag der Befreiung?

Antwort Oberbürgermeisterin:

Die Landeshauptstadt Dresden plant für den 8. Mai 2012 keine eigenen Veranstaltungen. Die Zerstörung Dresdens vom 13. bis 15. Februar 1945 ist fester Teil der Dresdner Erinnerungs- und Gedenkkultur. In den nächsten Wochen wird man sich in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vertieft darüber unterhalten, wie Dresden auch an anderen Tagen gedenken sollte. Die Beauftragung ist an den Geschäftsbereich Kultur gegangen, wo derzeit die Verfahrensweise für die Arbeitsgruppe vorbereitet wird.

Nachfrage:

Wenn wir uns die vergangenen Jahre anschauen, hat am 8. Mai 2012 niemals offiziell seitens der Landeshauptstadt Dresden etwas stattgefunden. Das ist sehr, sehr bedauerlich, zumal gerade in unserer Stadt der 13. Februar und der 8. Mai, denke ich, im Zusammenhang gesehen werden müssen, weil am 8. Mai wir gerade von jenen Verbrechern befreit worden sind, die nicht nur Millionen Tote in Europa, sondern auch die Zerstörung Dresdens zu verantworten haben. Und deshalb möchte ich nochmal nachfragen: Können Sie sich vorstellen, zu prüfen, dass die Landeshauptstadt Dresden künftig am 8. Mai offiziell etwas tut zum Gedenken, zum Erinnern an den Tag der Befreiung?

Antwort Oberbürgermeisterin:

Die bereits angesprochene Arbeitsgruppe wird sich auch mit der Handhabung an speziellen Tagen befassen. Dem sollte noch nicht vorgegriffen werden.

2.7 Gedenken 17. Juni

mAF0284/12

Herr Jens Baur

Fragen:

Das offizielle Gedenken der Stadt Dresden am Jahrestag des Arbeiteraufstandes vom 17. Juni 1953 in der ehemaligen DDR, war in den letzten Jahren nur noch ein lieblos gestalteter "Pflichttermin", an dem kaum Dresdner Bürger teilgenommen haben. Obwohl der 17. Juni 1953 zu den wichtigsten Ereignissen in der jüngeren deutschen Geschichte gehört und mehrere hundert Menschen den Kampf für Freiheit und Selbstbestimmung und gegen das DDR-Unrechtsregime mit ihrem Leben bezahlten, verschwindet die Erinnerung daran zunehmend aus dem öffentlichen Bewusstsein. Lediglich der Dresdner "Arbeitskreis 17. Juni 1953" aus NPD und parteifreien Strukturen tritt dieser Tendenz mit einer jährlichen Demonstration am Jahrestag des Aufstandes entgegen.

Dazu meine Fragen:

Welchen Stellenwert hat der 17. Juni 1953 in der öffentlichen Erinnerungskultur der Stadt Dresden und gibt es Pläne, das Datum, beispielsweise durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen zum demnächst anstehenden 60. Jahrestag, wieder mehr in das Bewusstsein der Dresdner zu holen? Gibt es Überlegungen für eine Umgestaltung der offiziellen Gedenkveranstaltung am Denkmal auf dem Postplatz, da diese in ihrer bisherigen Form offensichtlich nicht von den Dresdner Bürgern angenommen wird? Weiterhin möchte ich wissen, ob es neben der Demonstration des "Arbeitskreis 17. Juni 1953" weitere angemeldete Demonstrationen in der Dresdner Innenstadt am 17. Juni gibt? Wenn ja, von wem wurden sie angemeldet, wann wurden sie angemeldet und wo sollen diese stattfinden?

Antwort Oberbürgermeisterin:

Die Landeshauptstadt Dresden hat in den letzten Jahren jeweils durch eine Gedenkveranstaltung an den 17. Juni erinnert, was sie auch dieses Jahr tun wird. Die Planungen für 2013 sind noch nicht abgeschlossen.

Zum 27.04.2012 lagen der Versammlungsbehörde 5 Versammlungsanmeldungen vor, darunter auch eine vom Büro der Oberbürgermeisterin für eine Gedenkveranstaltung.

2.8 Dresden Dukes

mAF0287/12

Herr Thomas Trepte

Fragen:

Warum wurden die Dukes über eine Sperrung des Platzes Narzissenweg für den Spielbetrieb erst zwei Tage vor dem ersten Saisonspiel durch den Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder informiert und warum wurde den Dresden Dukes kein Alternativstandort vorgeschlagen?

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel (i. V. für Herrn Bürgermeister Lehmann):

Am 26.04.2012 gab es eine verwaltungsinterne Beratung über die Klärung sicherheitstechnischer Belange, in deren Ergebnis die Aussetzung des Spiel- und Trainingsbetriebes am 27.04.2012 mit Vertretern des Vereins besprochen wurde. Dem Verein wurde die Möglichkeit gegeben, das Spiel auf eigenes Risiko durchzuführen, was aufgrund der Haftungsfragen nicht getan wurde. Derzeit können in Dresden und Umland keine Alternativstandorte erschlossen werden.

Der Trainingsbetrieb ist davon ausgenommen, wobei bestimmte Trainingstechniken im Baseballschlagtunnel durchgeführt werden müssen.

Fragen:

Seit wann weiß der Eigenbetrieb von den Problemen mit den Anwohnern und welche Überlegungen gibt es hier, den Dukes Alternativstandorte vorzuschlagen bzw. wann genau können Alternativen vorgeschlagen werden?

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel (i. V. für Herrn Bürgermeister Lehmann):

Als dem Dresden Dukes e. V. die Anlage vor ca. 10 Jahren zugewiesen wurde, gab es an 3 Seiten eine freie und offene Bebauung, wobei mittlerweile von 2 Seiten eine intensive Bebauung erfolgt. Die Problematik herumirrender Bälle ist seit intensiven Anwohnerbeschwerden im Jahr 2009 bekannt. Die Prüfung der mit dem Verein gefundenen Lösungsansätze führte aufgrund der besonderen Spezifik der Sportart zu keiner befriedigenden Lösung. Es wird mit dem Verein weiterhin nach geeigneten Standorten gesucht.

2.9 Königsbrücker Straße

mAF0286/12

Herr Axel Bergmann

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Im September 2011 stimmte der Stadtrat mehrheitlich für den durchgängig vierspurigen Ausbau der Königsbrücker Straße zwischen Stauffenbergallee und Albertplatz – die so genannte Variante 5. Zugleich sollte eine Sanierung annähernd im Bestand geplant und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Hierzu meine Fragen:

- 1.) Wann werden beide Planungen vorgelegt, wie viel Kosten verursacht der zusätzliche Planungsaufwand und welche neuen Erkenntnisse haben sich aus den fortgeschrittenen Planungen ergeben, insbesondere bezüglich Machbarkeit und Kosten sowie hinsichtlich der Voraussetzungen für die Variante 5 beziehungsweise für die mögliche Ausgestaltung einer Sanierung im Bestand?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Beide Planungen laufen und die Träger öffentlicher Belange werden derzeit angehört. In 4 bis 5 Wochen werden Ergebnisse vorliegen. Zusätzlich läuft jetzt die verkehrstechnische Untersuchung, welche bei der Stadt eingegangen sein müsste.

Die verkehrstechnische Untersuchung für die Planung im Bestand ist wichtig, da daraus abgeleitet werden könnte, welche Maßnahmen im Bestand durchgeführt werden müssen. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf ca. 250.000 Euro.

Fragen:

- 2.) Wann können die Bauarbeiten zum Ausbau der Königsbrücker Straße in diesem Abschnitt frühestens begonnen und abgeschlossen werden und wann kann frühestens mit dem Ausbau der Straße nördlich der Stauffenbergallee begonnen werden? In welchem Zusammenhang stehen diese beiden Bauabschnitte und was passiert mit den Mitteln, die für den nördlichen Abschnitt eingestellt sind?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Im 2. Halbjahr 2012 könnte die Planung eingereicht werden, wenn die Genehmigungszeichen gegeben worden sind. Es wird mit einem Genehmigungszeitraum bei der Landesdirektion von 1 Jahr gerechnet. Im Jahr 2014 könnte dann mit der Ausführung begonnen werden. Die nördliche Seite kann nur ausgebaut werden, wenn der südliche gebaut ist. Die Haushaltsmittel wurden übertragen.

Nachfrage:

Wie entscheiden wir eigentlich darüber, welche Variante wir nachher bauen? Werden beide Varianten gleichzeitig vorgelegt und hier nochmal zur Entscheidung gebracht?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Über den geltenden Stadtratsbeschluss wird im Rahmen der Beschlusskontrolle berichtet.

**2.10 Genehmigungsrechtliche Verzögerungen im Gebiet des Be- mAF0285/12
bauungsplanes Nr. 356
Herr Matteo Böhme**

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Dresdner Norden – insbesondere in Klotzsche und Weixdorf – ist seit dem vergangenen Jahr eine verstärkte Bautätigkeit zu beobachten. Vor allem junge Familien nutzen offenbar die gute Verkehrsanbindung, die Nähe zu den Industrieansiedlungen und die naturnahe Wohnlage, um sich den Traum vom eigenen Heim zu erfüllen. Die Landeshauptstadt Dresden muss ihrerseits ein Interesse daran haben, diese jungen Familien in der Stadt zu halten, anderenfalls werden sich diese Familien im städtischen Umland ansiedeln.

Die Stadtverwaltung hatte dies offenbar erkannt und unter anderem mit der Aufstellung und Durchführung des Beteiligungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 356, Dresden - Klotzsche Nr. 13, Traubelstraße im Juni 2010 die Grundlagen weiterer planungsrechtlicher Voraussetzungen für „die Entwicklung eines Standortes für Wohnungsbau in Form von Eigenheimen mit geringer Verdichtung“ geschaffen.

Der Bauträger, der das Plangebiet entwickelt, hat den bereits begonnenen Verkauf weiterer Grundstücke unter Verweis auf „genehmigungsrechtliche Verzögerungen“ jedoch schon seit geraumer Zeit gestoppt.

Dazu meine Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass es in dem Planungsgebiet „genehmigungsrechtliche Verzögerungen“ gibt und falls ja, was sind die Gründe dafür?
2. Seit Abschluss der Offenlage des Bebauungsplans am 18. Juni 2010 sind nun fast zwei Jahre vergangen. Für das Planungsgebiet sollte nach Größe und Lage ein zügiger Abschluss der Bauleitplanung möglich sein. Was sind die Gründe dafür, dass die Satzung dem Stadtrat bisher noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt wurde?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Es gibt dort derzeit keine genehmigungsrechtlichen Verzögerungen. Der Bebauungsplan 356 wurde über den Bebauungsplan 551 gelegt, da eine Straßenführungs- und Grundstücksschnittänderung geplant ist. Grundsätzlich kann nach Antragstellung jeder dort bauen.

Bei der Offenlage gibt es Probleme mit einem dortigen Gewerbebetrieb, der Beschwerde eingelegt hat. Mit dem Grundstückseigentümer wird derzeit verhandelt, damit diese Probleme gelöst werden.

Nachfrage:

Gibt es da ein Zeitfenster dazu?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau wird darüber berichtet.

2.11 Bauarbeiten an der ehemaligen Getreidemühle

mAF0288/12

Herr Franz-Josef Fischer

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Erweiterung des Stadtarchivs Dresden ist realisiert, ebenso die Anlage eines günstigen Park & Ride Platzes am Industriegelände. Zeitgleich mit der Erweiterung des Stadtarchivs sollte die Baumaßnahme an der ehemaligen Getreidemühle durchgeführt werden.

1. Weshalb sind noch keine Bauarbeiten an der ehemaligen Getreidemühle erfolgt?
2. Wie ist der Stand der Investorensuche für die Büros?

Antwort Herr Bürgermeister Marx (i. V. für Herrn Ersten Bürgermeister Hilbert):

Die Getreidemühle soll veräußert werden und bisher wird auf Investoren gewartet.

2.12 Fortschritte bei der Ausstattung mit Breiband-Internetzugang mAF0283/12
Herr Stefan Zinkler

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Ausstattung der Dresdner Unternehmen und Haushalte mit schnellem Internet ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und moderne Kommunikation im unternehmerischen und privaten Bereich. Als Breitband-Internetzugang gilt ein Anschluss mit einer Datenübertragungsrate größer 2048 kbit/s.

Dazu folgende Fragen:

1. Welchen Ausstattungsstand mit Breiband-Internetzugang haben die Dresdner Unternehmen und Haushalte erreicht? In welchen Stadtteilen und Ortschaften konkret bestehen welche Ausstattungsgrade? Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung vor, wie durch Anbieter, insbesondere die Telekom der Ausstattungsgrad mit Breitband-Internetzugang in Dresden erhöht werden soll?
2. Welche Aktivitäten hat die Verwaltung in den letzten 2 Jahren gegenüber Anbietern, insbesondere der Telekom entfaltet, um den Ausstattungsgrad zu erhöhen?
3. Welche weiteren Aktivitäten beabsichtigt die Verwaltung in diese Richtung?

Antwort Herr Bürgermeister Marx (i. V. für Herrn Ersten Bürgermeister Hilbert):

Über den Ausstattungsgrad liegen der Stadtverwaltung weder von Unternehmen noch von Dresdner Haushalten flächendeckende Informationen vor. Die flächendeckende Ausstattung mit Breitband-Internetzugang ist zwar angestrebt, aufgrund der Topografie aber nicht möglich.

In Strehlen, dem Großen Garten und Weixdorf ist der vorgestellte Umfang nicht gegeben. Es hat Gespräche zwischen der Oberbürgermeisterin, dem Beigeordneten für Wirtschaft und der Telekom gegeben und Nachdruck verliehen, dass die Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Die Stadt spricht nun neben der Telekom mit vielen Unternehmen, z. B. Vodafone, Primacom, Kabel Deutschland, etc.

2.13 Erarbeitung des neuen Dresdner Mietspiegels mAF0292/12
Herr Hans-Jürgen Muskulus

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Anfragen zum Thema „Erarbeitung des neuen Dresdner Mietspiegels“:

1. Wer ist mit der Erarbeitung beauftragt, wer ist mit einbezogen, welche Kosten entstehen, wann ist mit der Veröffentlichung der Ergebnisse zu rechnen und sind diese für jedermann mit hoher Transparenz, auch über moderne Medien, einsehbar?

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Die Dresdner Mietspiegelsatzung in der Neubekanntmachung vom Mai 2005 ist Grundlage der Erfassung. Von der Verwaltung sind Vertreter der Kommunalen Statistikstelle, des Stadtplanungsamtes und des Sozialamtes beteiligt. Die Wahrung der Interessen der Mieter und Vermieter erfolgt durch die „Projektgruppe Dresdner Mietspiegel“.

Die mündliche Datenerhebung und Datenauswertung erfolgt durch das Unternehmen Chempirica. Der Gesamtauftragswert beträgt ca. 103.000 Euro inkl. Umsatzsteuer.

Die Veröffentlichung des Mietspiegels ist für Januar 2013 geplant und die Druckkosten betragen ca. 1.000 Euro. Im Internet wird, wie auch in der Vergangenheit, eine Zusammenfassung des Mietspiegels veröffentlicht. Zusätzlich soll diesmal der komplette Mietspiegel mit den Mietspiegeltabellen im Internet veröffentlicht werden.

Fragen:

2. Durch die Erhebung welcher Faktoren wird gewährleistet, dass die Mietpreise des realen Wohnungsmarktes abgebildet werden? In welchem Verhältnis fließen in die in der Regel alle vier Jahre durchgeführte Erhebung zur Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete die veränderten Mieten der vorausgegangenen Jahre zu den Bestandsmieten ein? Findet der relativ hohe Bestand an (studentischen) Wohngemeinschaften, welcher dazu führt, dass oftmals über den Durchschnitt liegende Mieterlöse erzielt werden, im Mietspiegel Berücksichtigung?

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Die Rahmenbedingungen sind in den §§ 558 bis 560 BGB beschrieben. Gemäß der Mietspiegelsatzung werden im Rahmen der Datenerhebung repräsentativ ausgewählte Mieter befragt. In diesem Jahr sind dies 9.000 Wohnungen bzw. Mieter. In 2 Jahren werden bei der Erstellung des neuen Mietspiegels 12.000 Wohnungen bzw. Mieter in Dresden befragt.

Die Verteilung unterschiedlicher Wohnungstypen und -größen im Stadtgebiet wurde im Verhältnis zur Gesamtzahl dieser Wohnungen berücksichtigt. Die Auswahl der Wohnungen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Datenmenge und des Datenschutzes erfolgen durch die Kommunale Statistikstelle. Im Methodenbericht wird die genaue Anzahl der Wohnungen zu lesen sein, die für die Bildung der Werte im Mietspiegel herangezogen wurden. Für den jetzigen Mietspiegel hat das die TU Dresden übernommen.

Studentische Wohngemeinschaften werden per Filterfragen herausgefiltert, sodass das Maß im Mietspiegel dem entspricht, wie der Anteil am Neuvermietungsmarkt insgesamt in Dresden ist.

2.14 Auslegung von Zeitungen in den Rathäusern

mAF0294/12

Herr Hartmut Krien

Fragen:

Ich beobachte, dass am Eingang des Rathauses regelmäßig die kostenlose Wochenausgabe der Sächsischen Zeitung für die Besucher ausgelegt wird.

Diese Zeitung beinhaltet gegen Entgelt abgedruckte Anzeigen, dabei wird für die Anzeigenkunden mit der Höhe der verteilten Auflage geworben. Die Stadt wird durch diese Gestattung also de facto unentgeltlich zum Vorteil eines privaten Unternehmens tätig.

Ist das eine stillschweigende Duldung, ist das mündlich genehmigt, oder ist das schriftlich genehmigt worden? Ist dafür ein Entgelt oder eine andere geldwerte Leistung vereinbart?

Liegen diese Zeitungen noch an anderen Stellen aus beispielsweise in anderen Rathäusern?

Halten sie den geschilderten Sachverhalt für rechtlich zulässig oder nicht und warum?

Antwort Oberbürgermeisterin:

Im Falle der Wochenendausgabe der Sächsischen Zeitung erfolgte keine Anfrage, weshalb dafür keine Genehmigung erteilt werden konnte. Aus rechtlicher Sicht hat die Stadtverwaltung keine Probleme der weiteren Duldung, denn es gibt keine entgegenstehenden Rechtsvorschriften.

3 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Stadtrates für die Jury Wettbewerblicher Dialog

**V1485-01/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Stadtrat einigt sich auf 6 Mitglieder des Stadtrates als Jurymitglieder und 6 Mitglieder als stellvertretende Jurymitglieder zur Teilnahme in der Wettbewerbsjury.

Mitglied

Stellvertreter/-in

CDU-Fraktion

Ingo Flemming

Christa Müller

Fraktion DIE LINKE.

Kristin Klaudia Kaufmann

Gunild Lattmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Hinz

Christiane Filius-Jehne

SPD-Fraktion

Wilm Heinrich

Dr. Peter Lames

Fraktion FDP

Matteo Böhme

Dr. Thoralf Gebel

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Jan Kaboth

Christoph Hille

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

4 Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Dresdner Verkehrsbetriebe AG

**V1596/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet eine Wahl statt.

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Die Oberbürgermeisterin schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	70
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	70

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	Lars-Detlef Kluger Klaus Rentsch Dietmar Haßler Kristin Klaudia Kaufmann Jens Matthis Stephan Kühn Margit Haase Axel Bergmann André Schindler Helma Orosz	68 Stimmen
Liste 2	Hartmut Krien	2 Stimmen

Herr Stadtrat Krien bittet darum, seinen Widerspruch gegen den Stimmzettel zu protokollieren.

Beschluss:

1. Der Stadtrat widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der mit Stadtratsbeschluss V0376-1/09 vom 28. Januar 2010 (Anlage 1) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG. Gleichzeitig wählt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 6 der Satzung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG folgende zehn Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Lars-Detlef Kluger
Klaus Rentsch
Dietmar Haßler
Kristin Klaudia Kaufmann
Jens Matthis
Stephan Kühn
Margit Haase
Axel Bergmann
André Schindler
Helma Orosz

2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

5 Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt

**A0597/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion:

Christine Kalenborn, Grüne Straße 28, 01067 Dresden, wird Stellvertreterin für das Mitglied Martin Adam.

Andreas Voigtmann scheidet aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die TOP 25, 26 und 27 werden ohne Debatte behandelt.

7 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2012/2013

**V1389/11
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Blümel erläutert und begründet den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion. Er merkt an, dass das Datum von „30.04.“ in „30.06.“ geändert werden müsse.

Herr Stadtrat Schindler legt dar, dass die ausreichende Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen eine Pflichtaufgabe der Stadt und auch ein Faktor für eine attraktive Großstadt sei. Deshalb sei eine Lücke von 1.500 und mehr Plätzen nicht hinnehmbar. Es sei noch nicht klar, wie hoch die Nachfrage bei dem ab nächstem Jahr bestehenden Rechtsanspruch für Krippenplätze sei. Es sollte dafür gesorgt werden, die jetzt bestehende Lücke zu schließen, um nicht nur eine Betreuungsquote von 50 % bis 55 % zu erreichen.

Die nicht explizit zweckgebundenen Investmittel vom Land in Höhe von 2,6 Mio. Euro habe die Stadt nicht in den Kitabereich, sondern in die zwei Kulturgroßprojekte gesteckt. Für dieses Geld hätte eine Kita mit 120 Plätzen gebaut werden können.

Frau Stadträtin Schöps erklärt, dass es wohl nicht so komme, dass allen Familien entsprechende Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden könnten, denn im Jugendhilfeausschuss sei berichtet worden, dass bald die Auswertung der Elternbefragung nach dem Bedarf vorliegen würde. Möglicherweise würden diese die jetzigen Planungen überschreiten. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, die Tagespflege müsse z. B. aufgrund der familiennahen Betreuungsstruktur besonders gefördert werden. Die Betriebskosten für 2013 seien derzeit mit 137 Mio. und 2014 mit 145 Mio. Euro im Jahr geplant und ob alle Planungen umgesetzt werden können, sei nicht gewiss.

Herr Stadtrat Kießling meint, die Stadt hätte lange Zeit gehabt, damit die Pflichtaufgabe der Krippenplatzbereitstellung erfüllt werden könne, aber auch mit dem vorliegenden Fachplan werde dies nicht umgesetzt. Die Ungewissheit treffe alle betroffenen 5.000 bis 6.000 Familien. Das Versprechen, durch den Woba-Verkauf die notwendigen Investitionen im Sozialbereich durchführen zu können, sei nicht gehalten worden.

Die Frage der Erfüllung der Pflichtaufgabe müsse quantitativ und qualitativ untersucht werden. Beides werde von der Stadt nicht erfüllt.

Nur 20 % der Eltern würden die Betreuungssituation der Tagespflege bevorzugen, die anderen 80 % befänden sich in einem Zwangsverhältnis.

Er erläutert und begründet den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Herr Stadtrat Hoffsommer erklärt anhand einer durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Anfrage, dass in den letzten 20 Jahren mehr Geld in den Verkehr geflossen sei als in Kitas.

Die Themen Personalentwicklung, Stellenmangel, Tagespflegeakquise und Betreuungsqualität müssten noch besprochen werden. Die Diskussion um den Betreuungsschlüssel finde kaum noch Platz. Er verweist auf einen anderen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema (A0563/12).

Dresden lebe davon, Kultur, Soziales, Kinderbetreuung und Natur sinnvoll miteinander zu verbinden.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn erklärt, dass die Stadt kurz nach der Wiedervereinigung in die Infrastruktur habe investieren müssen. Die durch den Woba-Verkauf gewonnenen 60 Mio. Euro im Jahr seien allesamt in die Kindertagesstätten geflossen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion inkl. der Datumsänderung von „30.04.“ in „30.06.“ mit 33 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 33 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 46 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2012/2013 inklusive der Bedarfsplanung Teil B.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist zum Umsetzungsstand sowie zu den Aktualisierungen schriftlich zu informieren.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die schnellstmögliche Umsetzung des Ausbauprogrammes für die Kindertagesbetreuung u. a. durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:
 - 3.1 Mit städtischen Unternehmen sind Gespräche zu führen, um diese für die Bereitstellung betriebsnaher Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für ihre Beschäftigten durch Belegungsrechte entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zum Maßnahmenplan II (V1388/11) zu gewinnen. Dabei ist auch die Möglichkeit einer betriebsnahen Kindertagespflege zu erörtern.
 - 3.2 Um kurzfristig neue Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, sind Kindertagespflegepersonen bei der Suche geeigneter Räume für die Kinderbetreuung zu unterstützen. Dabei sind u. a. auch Privatvermieter anzufragen, die Eignung leer stehender Erdgeschosswohnungen und Ladenlokale zu prüfen, sowie der Bedarf an Räumen in den einzelnen Stadtteilen in geeigneter Form auszuschreiben.

3.3 Perspektivisch ist die Schaffung weiterer 100 Kindertagespflegestellen zu prüfen und dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ein Finanzierungskonzept bis zum 30. Juni 2012 für die Haushaltsdebatte des Doppelhaushaltes 2013/2014 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 46 Nein 12 Enthaltung 8

8 Anmietung einer Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in 01328 Dresden-Weißig **V1436/11 beschließend**

Die Oberbürgermeisterin gibt bekannt, dass diese Vorlage nicht mit der Strafanzeige zusammenhänge.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Schöps erklärt, dass in Dresden dringend Kitaplätze benötigt werden.

Frau Stadträtin Haase erläutert, dass die Stadt behauptet habe, in Weißig kein geeignetes Grundstück zu besitzen. Am Weißiger Bach jedoch gebe es ihrer Meinung nach ein ausreichend großes Grundstück, auf welchem die Stadt hätte eine Kita errichten können. Private Investoren seien nötig, da nicht ausreichend Kitas durch das Hochbauamt errichtet werden könnten. Das konkrete Objekt der Vorlage lehne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgrund der Vorgeschichte jedoch ab.

Aus den Akten sei ersichtlich, dass Herr Behr, der Ortsvorsteher von Schönfeld-Weißig, als Investor auftreten wollte. 2010 habe er einen Mietvertrag über die Österreich-Haus Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG unterschrieben und sei selbst nicht als Investor aufgetreten. Erst 1 ½ Jahre später komme es nun zu einem neuen Mietvertrag. Dieses Objekt sei nicht als Kita geeignet, denn hier gebe es viel Fläche in einem Dreiseitenhof mit wenig realen Nutzen für die Kinder. 16,5 m² betrage die durchschnittliche Fläche pro Kind. Ein Amt habe dies ebenfalls so gesehen, ein anderes habe geschlussfolgert, dass 50.000 Euro pro Jahr zu viel gezahlt werden.

Herr Stadtrat Dr. Lames erinnert daran, dass die SPD-Fraktion bei der letzten Diskussion zu diesem Thema zugestimmt habe, weil keine Alternativen zur Verfügung standen. Allerdings sei über die wahren wirtschaftlichen Interessen, die hinter dem Objekt stehen, getäuscht worden.

Die Hauptnutzungsfläche habe eine Quadratmetermiete von 7,75 Euro monatlich, was über die Vertragslaufzeit gerechnet 2,13 Mio. Euro ausmache. Das Vertrauen zum Vermieter sei aus diversen Gründen nicht gegeben.

Herr Stadtrat Dr. Brauns hebt hervor, dass der Dreiseitenhof sehr gut als Kita geeignet sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 36 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses V0329/09 „Anmietung und Betreibung einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in 01328 Dresden-Weißig durch die Oesterreich Haus Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG.“

2. zur bedarfsgerechten Versorgung der Kindertagesbetreuung im Ortsamtsbereich Lo-schwitz die Anmietung einer durch die Hochland-Immobilien GbR zu errichtenden Kinder-tageseinrichtung auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in 01328 Dresden.
3. die Aufnahme der Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 36 Nein 19 Enthaltung 11

9 Verkauf des Grundstückes Liliengasse 19

**V1353/11
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Schindler erklärt, dass mit dem Geld andere Standorte entwickelt werden könnten.

Herr Stadtrat Kießling habe im Jugendhilfeausschuss die Hebung in den Stadtrat beantragt, damit eine fachliche Prüfung des Verkaufs des Grundstückes durchgeführt werden kann. Er beantragt die Verweisung in den Jugendhilfeausschuss.

Es werde einem Antrag vorgegriffen, durch welchen keine Grundstücke mehr verkauft werden sollen, solange der Bedarf an Kitas und Schulen nicht geklärt ist. Es sei geplant gewesen, das Grundstück als Kindergarten zu nutzen, was aufgrund von Lärmeinsprüchen zurückgewiesen worden sei. Dies könne ebenfalls nochmals geprüft werden.

Er betont, dass nirgendwo zu lesen sei, dass die Stadt mobile Raumeinheiten ausschließlich errichten könne, wenn das Grundstück verkauft wird.

Gegenrede:

Frau Stadträtin Schöps erklärt, dass die CDU-Fraktion gegen eine Vertagung sei, da die Vorlage im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften vertagt und nochmals geprüft worden sei. Es sei verkündet worden, dass das Grundstück nicht als Kita geeignet sei. Der Investor zahle mehr Geld als bei der Wertermittlung festgestellt wurde. Er wolle dort Wohnungen mit einer erheblichen Investitionssumme errichten.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Vertagungsantrag von Herrn Stadtrat Kießling mit 19 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 47 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Grundstück Liliengasse 19 zu einem Kaufpreis von 925.000 Euro zu veräußern.

Der Verkaufserlös verbleibt im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 47 Nein 18 Enthaltung 1

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 10 | Umbau und Gesamtanierung Schulgebäude Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 30 in Dresden einschließlich Pausenflächen und Sportfreianlagen | V1404/11
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Blümel erklärt, dass im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften Deckungsvorschläge eingebracht werden sollten. Er habe die Zurückzahlung der Schulden des SG Dynamo Dresden e. V. ins Gespräch gebracht. Dem habe der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften einstimmig zugestimmt. Die Stadtverwaltung habe dies geprüft und mitgeteilt, dass dies buchungstechnisch so nicht vollzogen werden könne.

Die Erhöhung der Gelder für die Entschädigungssatzung sei nun als Deckungsvorschlag vorhanden. Die Kosten für den Bau müssten im Haushalt 2013/2014 eingestellt werden.

Herr Stadtrat Kieslich erläutert, dass das Schulgebäude auf der Eibenstocker Straße von der Zweckmäßigkeit, der Klarheit und der Einordnung in das Wohngebiet geprägt sei. Die Lernatmosphäre werde nun weiter verbessert. Im Haushalt stünden 14 Mio. Euro zur Verfügung, was auch der Schuldenfreiheit der Stadt zu verdanken sei.

Er erläutert und begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und legt dar, dass dem Schulnetzplan nicht vorgegriffen werden solle.

Frau Stadträtin Haase meint, dass mit der Vorlage die Realisierung des Schulnetzplanentwurfes vonstattengehe. Durch die Sanierung werde eine Sporthalle vernichtet und eine Aula eingerichtet, wodurch das Gymnasium mit nur einer Sporthalle nicht funktionsfähig sei. Das bedeute, dass das Hans-Erlwein-Gymnasium dann nicht vierzünftig geführt werden könne. Im Ortsamtsgebiet von Blasewitz seien alle Schulen voll ausgelastet. Außerdem würde der Neubau der Sporthalle auch in dem Bereich stattfinden, wo jetzt die Ein-Feld-Sporthalle stehe, d. h. während der Bauzeit stünde keine Sporthalle zur Verfügung, was nicht sinnvoll sei.

Wenn die Finanzierung der reinen Baukosten, wie im Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorgeschlagen, durch private Investoren erfolgen soll, sei dies eine verdeckte Schuldenaufnahme. Wenn private Investoren die Turnhalle mit nutzen sollen, müsse dies in die Gesamtstrategie eingebunden werden.

Sie erläutert und begründet den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Stadtrat Kaboth meint, dass das Schulverwaltungsamt bei der Schule eine Drei-Feld-Halle plane.

Herr Stadtrat Blümel betont, dass die Begründung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion nicht plausibel sei. Die Einigkeit sei im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften gegeben gewesen, dies müsse nun umgesetzt werden.

Frau Stadträtin Thomas erklärt, dass an Eigenmitteln nie 60 Mio. Euro für Kitas und seit 1992 für Schulen eingesetzt worden seien. Sie verweist auf die AF1330/11.

Sie legt dar, dass die 79 Wochenstunden an Sportunterricht bei einer Dreizügigkeit nicht in der derzeit vorhandenen Ein-Feld-Sporthalle durchgeführt werden könnten. Sportunterricht sei Teil des Schulgesetzes und eine Pflichtaufgabe des Schulträgers.

Herr Stadtrat Bertram äußert, dass mit dem heutigen Beschluss die erste Korrektur des Schulnetzplanes stattfindet.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn hebt hervor, dass bei einem vierzügigen Gymnasium eine Turnhalle benötigt werde. Jedes Jahr würden weit über 100 Mio. Euro nur für Kindertagesbetreuung eingesetzt.

Die Oberbürgermeisterin gibt bekannt, dass aufgrund der Festlegung aus dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ein Papier ausgereicht worden sei, in welchem die Änderung von Satz 2 bekannt gegeben worden sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 32 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Herr Stadtrat Kieslich beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion in namentlicher Abstimmung mit 35 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Herr Stadtrat Hille fragt, warum eine weitere Abstimmung – zum Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – notwendig sei, wenn der Beschluss durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion bereits ersetzt wurde.

Herr Stadtrat Zinkler beantragt, den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht abstimmen zu lassen, da die Inhalte bereits anders beschlossen worden seien.

Herr Stadtrat Hoffsommer merkt an, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufrechterhalten werde.

Die Oberbürgermeisterin gibt bekannt, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion die Beschlussempfehlung komplett ersetzt habe. Damit sei über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mehr abzustimmen.

Herr Stadtrat Hoffsommer bittet um Nachreichung der rechtlichen Prüfung dieses Sachverhaltes.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Hille, BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion:

„Es ist nämlich so, hier wird immer behauptet, dieser Finanzausschussbericht ist ja Grundlage, ist ja richtig, nur wir haben damals es bewusst darauf verzichtet, den anzufechten, weil er aus meiner Erinnerung auch in dieser Sitzung nicht das widerspiegelt, was wir meinte, beschlossen zu haben. Ich will's mit zwei Sätzen erläutern, sorry, ja? Wir haben klar gesagt, wir wollen die Planungsmittel, deswegen war auch klar, dass der Vorschlag von Thomas Blümel mit Dynamo und der andere hier überhaupt relevant ist. Aber, wenn wir hier sagen ‚baulich zu realisieren‘, das ist erst mal schlechtes Deutsch, eine Planung baulich zu realisieren, aber, spare ich mir jetzt, weiter darauf einzugehen. Wir haben aber gesagt, wir haben nicht beschlossen den Bau einer Turnhalle, weil wir auch gar keine Finanzierung dafür hatten, deswegen mal ganz ruhig wieder werden, denke ich, wir haben in den Verhandlungen jetzt zum Doppelhaushalt die Möglichkeit die Turnhalle jederzeit dort noch mit einzuordnen, überhaupt kein Problem, ob wir das heute beschließen oder nicht.“

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Hoffsommer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„So einfach können wir das jetzt hier nicht machen. Das Chaos ist jetzt perfekt, jetzt bleibe ich auch mal stur. Es ist ein Änderungsantrag zu einer Vorlage. Diese Vorlage wurde soeben geändert. Mitnichten steht hier, dass dieser Änderungsantrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich nur auf den Ausschussbericht bezieht, das haben wir hier noch nie so gemacht dieses Spielchen. Und wenn wir jetzt sagen, wir halten den aufrecht als Antragsteller, dann bitte ich auch, dass, den Willen des Antragstellers an dieser Stelle zu berücksichtigen und diesen zur Abstimmung zu stellen. Eine Mehrheit kann das dann auch klärend oder nicht klärend vollziehen.“

Die Oberbürgermeisterin sichert Herrn Stadtrat Hoffsommer zu, die rechtliche Stellungnahme schriftlich nachzureichen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Umbau und Gesamtanierung Schulgebäude Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 30 in Dresden einschließlich Pausenflächen und Sportfreianlagen.

Die Planung der zweiten Turnhalle ist unverzüglich einzuleiten, zügig durchzuführen und möglichst bis zur Wiederinbetriebnahme der Schule zu realisieren. Für die Abdeckung der Planungsmittel 2012 legt die Verwaltung dem Stadtrat einen Vorschlag vor.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach Möglichkeit auch private Investoren zur Finanzierung der Baukosten zu gewinnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 35 Nein 34 Enthaltung 1

11 Sächsischer Familientag 2014 in Dresden

**V0914/11
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Thomas legt dar, dass die Stadt inkl. Personalkosten 100.000 Euro für den Sächsischen Familientag 2014 zahlen müsse, obwohl sie inhaltlich keine Beteiligung habe.

Sie stellt sich vor, dass der Sächsischen Familientag 2015 durch die Landeshauptstadt Dresden mitgestaltet werden könne. Der Freistaat sollte sich zunächst darum kümmern, dass die Betriebskostenzuschüsse für die Kitas an die Stadt weitergegeben werden und es genügend Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen gibt. Die 100.000 Euro könnten demnach besser z. B. als Planungsmittel für Schulen oder Kindertagesstätten genutzt werden.

Die Oberbürgermeisterin gibt bekannt, das Ziel des Familientages sei, vor allem Bürgerinnen und Bürger bzw. Vereine die Veranstaltung mitgestalten zu lassen. Der Freistaat stelle das Konzept als Marke zur Verfügung. Jeder Austragungsort könne individuell mitentscheiden, an welchem Ort es stattfindet.

Persönliche Erklärung von Frau Stadträtin Thomas, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Eine persönliche Erklärung: Liebe Frau Oberbürgermeisterin, ich lasse mir nicht in diesem Raum unterstellen, ich meinte es mit der Politik für Familien und Kindern nicht Ernst. Ich weise diese Unterstellung ausdrücklich zurück.“

Herr Stadtrat Zinkler hebt hervor, dass die familien- und bildungspolitischen Anliegen während des Sächsischen Familientages besonders gut transportiert würden und dieser bereits seit 16 Jahren stattfindet. Für die Familien, die Familienpolitik in Sachsen und die Staatsregierung sei dies eine Erfolgsserie. Das Zusammenleben der Generationen solle beim Sächsischen Familientag 2014 stärker als bisher im Vordergrund stehen. Bisher seien 7.000 bis 10.000 Besucher zu dem Event gekommen, Dresden könne aber mit deutlich mehr Besuchern rechnen. Zudem werde die Beliebtheit der Stadt im gesamten Freistaat erhöht.

Herr Stadtrat Dr. Lames legt dar, dass der Sozialministerin und dem Ministerpräsidenten durch den Sächsischen Familientag breiter Raum zur Präsentation geboten werde. Dies könne auch im September oder Oktober, also nach der Landtagswahl 2014, stattfinden.

Herr Stadtrat Hoffsommer betont, dass durch die Vorlage hauptsächlich organisatorische und keine inhaltlichen Aspekte benannt würden. Ob die Inhalte des Sozialministeriums auch die der Stadt seien, wäre nicht klar. An der inhaltlichen Gestaltung würde er sich gern beteiligen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 35 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin,

1. gegenüber dem Freistaat Sachsen das Interesse der Landeshauptstadt Dresden zu bekunden, Veranstaltungsort des Sächsischen Familientages 2014 zu werden.
2. im Falle der Zusage des Freistaates Sachsen, die zur Durchführung des Sächsischen Familientages erforderlichen Mittel im Haushaltsplan des Jahres 2014 einzustellen.
3. Auf Grund der in Anlage 3 beschriebenen Aufgaben der Stadt im Rahmen dieser Bewerbung geht der Jugendhilfeausschuss davon aus, dass die finanziellen Mittel nicht aus dem Bereich des Jugendamtes zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 35 Nein 25 Enthaltung 3

- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6006, Dresden-Cotta, Am Frosch hier:**
- 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan**
 - 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

**V1418/11
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Kaufmann stellt fest, dass die Neuerung des Standortes außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche liege und die Fläche, die verbaut wird, werde in eine parkähnliche Anlage verwandelt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan sei nicht im Sinne der Stadt und den Zielen der Stadt entgegengesetzt. Die Stadt habe eine Schlüsselfläche, die sie dem Investor zur Verfügung stellen müsse, um eine parkähnliche Anlage errichten zu können. Diese Schlüsselfläche sei als Kleingartensparte Altcotta für 150.000 Euro erworben worden und für die Beräumung der Fläche seien nochmal 130.000 Euro von der Stadt gezahlt worden. Der seit Jahren tätige Projektentwickler wolle eine „Interimslösung“, doch in Dresden hätten diese lange Bestand. Die Visionen des Urbanen dürften sich nicht an Investoreninteressen orientieren, sondern an städtischer Aufenthaltsqualität. Das städtische Gestaltungsinteresse an dieser Stelle liege viel höher als das private Verwertungsinteresse. Es müsse also zu einer „Win-Win-Situation“ kommen, was hier nicht der Fall sei, denn die Stadt sei der Verlierer. Dem Investor sollte die Möglichkeit der Nachbesserung gegeben werden.

Herr Stadtrat Löser klärt auf, dass es klare Widersprüche gegen das Zentrenkonzept, den Flächennutzungsplan und die Planfeststellung des Stadtrings West gebe. Die geplante Nutzung der Fläche habe keine städtische oder stadträumliche Qualität. Da Dresden wachse, könne dort auch Wohnbebauung stattfinden. Der Investor argumentiere auch, dass blockrandseitig Wohnbebauung erfolgen solle. Zurzeit gebe es starken Verkehr in Altcotta, aber durch den Bau des Stadtrings West könne eine erhebliche Entlastung erfolgen.

Herr Stadtrat Dr. Brauns erklärt, dass die städtebauliche Qualität von Dresden durch den Beschluss nicht schwinde. In den letzten 20 Jahren sei in diesem Gebiet außer der Sanierung des Rathauses nichts passiert. Es sei wenig attraktiv, da der Standort des jetzigen Aldi-Marktes heruntergekommen sei.

Es finde heute kein Beschluss zur Genehmigung des Bebauungsplanes statt, sondern zum Aufstellungsbeschluss.

Frau Stadträtin Kaufmann stellt klar, dass sich der Stadtrat durch die Zustimmung gegen die gefassten Beschlüsse stelle. Die betroffene Fläche, die so vermüllt ist, sei städtisch, wofür die Stadt sogar Geld im Haushalt bereitgestellt habe. Der Aldi-Markt habe keine städtebauliche Qualität und keinen gestalterischen Anspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 36 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Rentsch, CDU-Fraktion:

„Ich möchte die Beweggründe, die mich geführt haben zu einer Ablehnung zu dieser Vorlage. Ich habe drastische Worte gefunden im Bauausschuss auch und habe gesagt, hier wird ein Gelände verramscht in der Hinsicht, das nehme ich zurück, das Verramschen.“

Aber nachdem ich zweimal mit dem Investor, der hat mich persönlich aufgesucht in meinem Büro und wir über diese Pläne gesprochen haben, das ist außergewöhnlich, dass ein Investor zum Stadtrat ins Büro kommt und sagt, wir unterhalten uns einmal über diese Vorlage und ich den Investor übrigens seit 20 Jahren kenne, muss ich auch hinzufügen, er hat auch meine Wertschätzung, denn was er bisher gebaut hat am Wasaplatz, den Dreiseitenhof mit der Integration eines Lidl, verdient höchsten Respekt. Was er in Klotzsche gebaut hat, kann ich architektonisch sehr gut nachvollziehen.

Aber hier, meine Damen und Herren, habe ich ein echtes Problem. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir beschlossen, an der Kesselsdorfer Straße das bekannte Gebäude, dort auch ein Flachmann an der Kreuzung.

Darauf wurde gesattelt letzten Endes ein Parkhaus und wer einmal dort genau sich anschaut diese ganze Variante, wird feststellen, dann ist noch ein Blindaufbau vorhanden, was das dokumentieren soll, dass das also dreigeschossig ist. Rundrum nichts Wertvolles. Und dieses nicht Wertvolle haben wir vollzogen auch am Trachenberger Platz und wir vollziehen das jetzt auch im gewissen Maße am Straßburger Platz mit der Canaletto-Passage.

Und ich habe dort gefordert, mindestens 20 Meter Höhe, die Traufhöhe, einzuhalten, damit wir dort einen Geschosswohnungsbau ...“

Die Oberbürgermeisterin unterbricht Herrn Stadtrat Rentsch und bittet ihn, nur sein Abstimmungsverhalten zu erklären.

Herr Stadtrat Rentsch verweist darauf, dass die Ausführungen zu seiner Erklärung gehören.

„Die andere Seite ist in der Hinsicht, Frau Oberbürgermeisterin, dass wir auch positive Beispiele haben. Und das ist der Ansatzpunkt für mich in der Hinsicht zu sagen, das muss unser Maßstab sein. Stadtteilentwicklung ‚Ja‘, aber das, was die TLG am Altenberger Platz gebaut hat, mit der Integration von EDEKA, das entspricht meiner Vorstellung von einem Stadtteilkonzept. Und dort ist ein dreigeschossiger Wohnkörper darüber gekommen. Und die Wohnungen sind alle vermarktet, die sind schnell weggegangen.

Und hier am ‚Frosch‘ in Cotta, meine Damen und Herren, ich hätte mir das ähnlich gewünscht in der Hinsicht, Geschosswohnungsbau, wobei alle Fraktionen in ihrem Programm drin haben, wir müssen uns endlich öffnen im Geschosswohnungsbau und da kann es nicht sein, dass wir so einen Flachmann wieder dort hinsetzen. Mit dieser Geschichte in der Hinsicht, dass schon der Investor sagt, was dreimal gesagt worden ist, mittelmäßige Planung. Und diese mittelmäßige Planung kann ich also als Stadtentwicklung im Bauausschuss nicht nachvollziehen.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Dresden-Cotta/AltCotta – Am Frosch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6006, Dresden-Cotta, Am Frosch“.
2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 36 Nein 28 Enthaltung 4

13	Verbesserung der Bedingungen schulischer Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen in Dresden	A0485/11 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Frau Stadträtin Apel erläutert und begründet den interfraktionellen Antrag und stellt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vor. Der Beschlusspunkt 3 wird zurückgezogen, da diese Thematik im Schulverwaltungsamt bereits aufgenommen wurde. Sie bittet um Zustimmung.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Donhauser bemerkt, dass Frau Stadträtin Apel und er die einzigen gewesen seien, die am letzten Runden Tisch teilgenommen und sich die Belange von behinderten Schülerinnen und Schülern angehört hätten. Von den anderen Fraktionen sei leider keiner anwesend gewesen. Deshalb erkenne er an, dass es Frau Stadträtin Apel ehrlich meine.

Dennoch werde die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Er verweist darauf, dass der Stadtrat im Dezember 2011 einen Beschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt habe, bis Ende 2012 einen Aktionsplan zur Inklusion bzw. zur generellen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention vorzulegen. Er erinnere daran, dass man sich darauf verständigt habe, derartige Anträge so lange zurückzustellen, bis dieser Plan vorliege. Das Gleiche gelte für den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., dieser sollte im Zuge der Diskussion zum Schulnetzplan behandelt werden.

Frau Stadträtin Thomas verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., mit dem sichergestellt werden solle, dass die Planungsgrundlage mit einem Klassenrichtwert von 25 eingehalten werde. Auf diese Einhaltung des Klassenrichtwertes sei auf sehr eindringliche Weise sowohl von den Schulleitern der Grundschulen als auch der Bildungsagentur und vor allem vom Schulleiter des Martin-Andersen-Nexö-Gymnasiums hingewiesen worden, denn momentan arbeite man mit dem aktuellen Entwurf des Schulnetzplanes ganz gezielt darauf hin, dass Integration nicht mehr möglich sei. Wenn ein Kind mit einer Behinderung integrativ beschult werden soll, gehe das bei einer maximalen Klassengröße von 26 Schülern pro Klasse. Wenn im Planentwurf aber 28 Schüler pro Klasse Berechnungsgrundlage seien, funktioniere das Ganze nicht mehr. Der Förderbedarf und psychische Erkrankungen bei Kindern steigen.

Sie bittet, dem Änderungsantrag zuzustimmen, denn hier gehe es um die Integrationsbedingungen und man könne nicht darauf warten, bis das Inklusionskonzept vorliege.

Herr Stadtrat Muskulus erinnert daran, dass der Stadtrat die Verwaltung beauftragt habe, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Dresden bis Ende 2012 zu erarbeiten. Was passiere in der Zwischenzeit? Er halte es für richtig, im Zusammenhang mit der Diskussion zur Schulnetzplanung jetzt schon Anträge zu stellen, um die Richtung hinsichtlich Integration voranzutreiben.

Er stellt fest, dass die Stadt Dresden als Kommune laut Schulgesetz nicht für die schulische Bildung verantwortlich und es deshalb schwer sei, die Inklusion so umzusetzen. Die Stadt könne aber die materiellen Voraussetzungen in Verbindung mit der Schulnetzplanung schaffen und auf die Klassengrößen achten.

Der Behindertenbeirat habe dieser Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

Frau Stadträtin Apel habe ihre Kompetenz nicht davon, dass sie an einer Sitzung teilgenommen habe, sondern sie begleite seit 15 Jahren viele Integrationsschülerinnen und Schüler am Pestalozzi-Gymnasium. Sie habe 6 Jahre eine Klasse mit 6 Integrationskindern unterschiedlicher Behinderungen betreut, die alle in einer Klasse untergebracht waren, um die anderen Klassen „vollpacken“ zu können.

Frau Stadträtin Lässig finde es nicht fair, wenn Herr Stadtrat Donhauser den Fraktionen Interessenlosigkeit vorwerfe, nur weil einmal zwei Stadträte an einer Sitzung teilgenommen haben, zumal es sich hier um einen Sonnabend gehandelt habe.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 37 Ja-Stimmen, 32-Nein und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 32 Nein 37 Enthaltung 1

Geschäftsordnungsantrag:

Herr Stadtrat Hille beantragt, den TOP 21 vorzuziehen. Dazu gibt es keine Gegenrede. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

14 Deine Stadt - Dein Geld! Bürgerhaushalt jetzt vorbereiten!

**A0526/12
beschließend**

Frau Stadträtin Schubert erläutert und begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bittet um Zustimmung.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Krüger stellt fest, dass der Antrag zu spät komme. Seit Februar laufen die technischen Vorbereitungen für die Haushaltsplanung. So müssen umfangreiche Änderungen in den gesetzlichen Mustern auf Grund der im Januar verabschiedeten Beschlüsse zur kommunalen Haushaltsverordnung Doppik vorgenommen werden. Bereits jetzt beginne auch die Übergabe der Budgetplanung für die Investitionen im Ergebnishaushalt, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Geschäftsbereichen. Bis Ende September finde das stadtinterne Planungsverfahren statt, was erfahrungsgemäß alle verfügbaren Ressourcen binde. Der erste doppische Jahresabschluss 2011 werde erhebliche Kräfte binden, so dass es nicht möglich sein werde, personelle Voraussetzungen für ein solches von den Grünen geplantes Verfahren zu schaffen. Sicherlich gebe es vergleichbare Projekte größerer Städte, z. B. Köln oder Berlin. An dieser Stelle müsse man aber der Wahrheit halber erwähnen, dass in Köln eine AG unter Leitung des dortigen Oberbürgermeisters fast zwei Jahre mit der Vorbereitung des Bürgerhaushaltes beschäftigt gewesen sei.

Auch müsse man die Kosten beleuchten, ca. 1 Euro veranschlage man pro Einwohner, auf Dresden hochgerechnet seien das eine halbe Million Euro. Neben externer Betreuung, z. B. für die Internetplattform, müssten ca. 10 bis 12 Mitarbeiter der Verwaltung mit dieser Aufgabe betraut werden. Dies sei bisher nirgends geplant oder finanziell untersetzt. Unrealistisch erscheine ihm auch, für diesen Haushalt die notwendige externe Unterstützung beispielsweise für die Vergabe und Ausschreibung eines IT-Verfahrens, so wie im Antrag vorgeschlagen, zeitlich hinzubekommen.

Weiter merkt er an, dass die Verwirklichung einzelner Bestandteile des Bürgerhaushaltes mit Sicherheit wenig Sinn mache, ein Gesamtkonzept müsste her. Natürlich wolle auch die CDU-Fraktion Transparenz und Verständlichkeit des Haushaltes für die Bürger. Er halte daher, im Gegensatz zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Veranstaltungen zur Vorstellung des Haushaltes, die Broschüren mit den Erläuterungen sowie die elektronische Auslegung des Planentwurfes für derzeit geeignet, finanzierbar und als ausreichende Maßnahmen.

Herr Stadtrat Krien könne die Aussagen von Frau Stadträtin Schubert hinsichtlich des Haushaltes von Leipzig nicht nachvollziehen. Dort seien Gelder einfach so „versickert“, Wasserwerke, herrenlose Grundstücke. Die Zustände seien mehr als ungeordnet.

Herr Stadtrat Hoffsommer frage sich, wie ernst der Stadtrat seine Beschlüsse nehme. Er erinnere an einen Beschluss in der letzten Legislatur zum Bürgerhaushalt und an einen Beschluss vor zwei Jahren, beide seien nicht umgesetzt worden.

Die Aussage von Herrn Stadtrat Krüger sei sicherlich richtig, dass der Antrag zu spät komme. Er würde sich freuen, einmal eine Haushaltsdebatte ohne einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bürgerhaushalt einläuten zu können, denn es nerve ihn, mehrfach Dinge beantragen zu müssen, weil die Verwaltung nicht in der Lage sei, Beschlüsse umzusetzen. Was sei die Herausforderung personeller Art, eine Projektgruppe mit den Fraktionen rechtzeitig einzuberufen und zu schauen, was unter den Bedingungen in Dresden machbar sei. Noch nicht einmal dazu sei die Verwaltung in der Lage.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde solange immer wieder Untersetzungsanträge zum Thema Bürgerhaushalt stellen, bis die Verwaltung sich bereit erklärt, ernsthaft dieses Thema anzunehmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 35 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Originalantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 35 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Geschäftsordnungsantrag:

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn beantragt Wiederholung der Zählung. Es findet namentliche Abstimmung statt.

Der Stadtrat stimmt in namentlicher Abstimmung dem Originalantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 36 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. die 2010 beschlossene Projektgruppe Bürgerhaushalt unverzüglich einzuberufen, um die Beteiligung der Dresdnerinnen und Dresdner an den Haushaltsberatungen 2013/2014 vorzubereiten.
2. folgende Elemente des Bürgerhaushaltes durch die Projektgruppe vorbereiten zu lassen:
 - Auswertung des Bürgerbeteiligungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2011/2012
 - Erarbeitung eines Konzeptes mit einer entsprechenden Zeitschiene für die Bürgerbeteiligung zum Doppelhaushalt 2013/2014 inklusive Öffentlichkeitsarbeit.
3. einen interaktiven Haushaltsplan in Form eines virtuellen Haushaltsrechners für die Bürgerbeteiligung zum Doppelhaushalt 2013/2014 vorzubereiten.
4. nach Abschluss der Beratungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 das Beteiligungsverfahren auszuwerten, um mit der Projektgruppe aus den Erkenntnissen weitere Ansätze zum Verfahren zu entwickeln und dem Stadtrat vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 36 Nein 33 Enthaltung 1

- 15 **Einrichtung von Fahrradstellplätzen** **A0527/12**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

- 16 **Schulleitungen in die Schulnetzplanung einbeziehen** **A0538/12**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

- 17 **Bildung eines Beirates zur Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Dresden** **A0540/12**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

- 18 **Gerechte Kosten der Unterkunft und Heizung - jetzt richtiges schlüssiges Konzept für Dresden** **A0545/12**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

- 19 **Zukunftskonzept für die städtischen Krankenhäuser (10-Punkte-Plan)** **A0558/12**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

- 20 **Schulbau- und Schulsanierungsprogramm sportstrategisch anpacken** **A0511/11**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

- 21 **Satzung für den Neumarkt** **A0520/12**
beschließend

Herr Stadtrat Dr. Brauns erläutert und begründet den Antrag der CDU-Fraktion und bittet um Zustimmung.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Wirtz bemerkt, dass es hier weniger um den Neumarkt als um die baurechtliche Frage gehe, wie nah ein Bauherr an einen anderen Bauherrn bauen dürfe.

Er führt aus, dass am Neumarkt beim Hotel Stadt Rom gegenüber der Nachbarbebauung an der Schütz-Residenz die Abstandsflächen, wie sie nach der Sächsischen Bauordnung vorgeschrieben seien, unterschritten werden. Das Anliegen des Antrages werde nicht zum Ziel führen, weil ohne Einverständnis des Nachbarn, das seines Wissens derzeit nicht vorliege, die Abstandsflächen auch auf Grund einer Satzung nicht unterschritten werden dürfen.

Er zitiert aus dem § 98 der Sächsischen Bauordnung, wonach die Gemeinden durch Satzung örtliche Vorschriften über von § 6 abweichenden Maße der Abstandsflächen erlassen kann, soweit dies zur Gestaltung des Ortsbildes oder zur Verwirklichung der Festsetzung einer städtebaulichen Satzung erforderlich und eine ausreichende Belichtung sowie der Brandschutz gewährleistet seien.

Dazu stelle er fest, dass das Hotel Stadt Rom so nah an der Nachbarbebauung liege, dass u. U. der Brandschutz nicht gewährleistet und die Belichtung der unteren Geschosse auf keinen Fall gesichert sei. Man müsse damit rechnen, dass der Bauherr, der im Vertrauen auf die Bauordnung gebaut habe und für den keine Einschränkung gelte, dagegen klagen und auch durchkommen werde.

Er habe kein Vertrauen, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau in der Lage sei, solide über die äußere Gestaltung bei der Bebauung der Neumarktquartiere entscheiden zu können. An dieser Stelle werde die individuelle Freiheit der Bauherren berührt, sich für einen Architekten zu entscheiden, sich mit seinem Werk zu identifizieren und zu präsentieren. Anders sehe es aus, wenn die Stadt selbst baue.

Die Fraktion DIE LINKE. lehne den Antrag ab.

Herr Stadtrat Löser erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durchaus Verständnis für das Anliegen der CDU-Fraktion habe. Trotz vorhandener Probleme mit einzelnen Vorhaben am Neumarkt halte man diesen Antrag aber so für nicht umsetzbar und für nicht rechtssicher, insbesondere, was die Problematik der Abstandsflächen anbelangt. Hier werden Illusionen geweckt, die durch eine solche Satzung nicht erreicht werden können.

Ein weiteres Problem sei die Forderung, ausschließlich nur noch Satteldächer zu errichten. Dies sei der falsche Weg, ausschlaggebend sei, wo ein Staffelgeschoss entstehen solle. Ein gutes Beispiel für eine gelungene Architektur sei der Bau von Wörl und Partner gegenüber der Frauenkirche. Was den Neumarkt ausmache, sei der Reiz zwischen Modernem, Rekonstruiertem und nachempfundenen Historischem. Dies würde man aufgeben, wenn man dem Punkt 1 im Antrag so beschließe.

Weiter merkt er an, dass sich die Architektenkammer Sachsen und die Kammergruppe Dresden vehement gegen die Abschaffung der Wettbewerbe ausgesprochen haben. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte eine prinzipielle Ablehnung von Wettbewerben für nicht gut. An dieser Stelle sei der Beigeordnete für Stadtentwicklung gefordert, einen Blick für die Qualität von Wettbewerbsergebnissen zu entwickeln.

Im Punkt 3 werde gefordert, die Verkaufserlöse der zum Kauf ausgeschriebenen Quartiere zurückzustellen und in einen Entschädigungsfonds einzuzahlen. Diese Gelder sollen nicht an die Stadt weitergegeben werden. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Wiener Platz. Er habe eine Anfrage an die Stadtverwaltung gerichtet, was bei den Grundstücksverkäufen herausgekommen sei, auf die Antwort sei er gespannt.

Für falsch halte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch die Forderung nach Auflösung der Gestaltungskommission Kunsthistorisches Zentrum.

Diese Kommission könne durchaus aufgehen in einem Gremium „Gestaltungsbeirat“ für die gesamte Stadt, denn Qualitätssicherung könne nicht allein der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau leisten, hierzu gebe es externe Gremien.

Herr Stadtrat Bergmann konstatiert, dass der Antrag der CDU-Fraktion gut gemeint sei, die Diskussion aber gezeigt habe, dass die Umsetzung der Forderungen problematisch sei. Er könne den Grundgedanken durchaus nachvollziehen, aber der Neumarkt sei einer der Plätze in Dresden, der von der Bevölkerung mit am besten akzeptiert werde. Deshalb könne die bisher erreichte Qualität nicht so schlecht sein.

Er geht auf den Beschlusspunkt 1 des Antrages ein, die Abstandsgebote mit einer Satzung zu überwinden, um das historische Bild zum Teil einer engeren Bebauung durchsetzen zu können. Dazu erinnere er daran, dass die Stadt bei Bebauungsplänen ähnliche Versuche gestartet habe und vor Gericht gescheitert sei. Insofern habe sein Vorredner völlig recht, hier werden Hoffnungen geweckt, die eine solche Satzung wahrscheinlich nicht erfüllen könne. Weiterhin werde gefordert, städtebaulich-gestalterische Konzepte für den Neumarkt abzuschließen, ein Anliegen, was die SPD-Fraktion-Fraktion auch unterstütze. Dazu vertrete die Stadtverwaltung aber die Auffassung, dass die Chance umso geringer werde, etwas gerichtsfest zu machen, je detaillierter man etwas festsetze.

Er frage sich schon, ob die CDU-Fraktion sich selbst an ihre Vorgaben halte. Vor einigen Monaten habe die CDU-Fraktion mit Unterstützung der FDP-Fraktion und der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschlossen, sich im Quartier 6 nicht an das städtebaulich-gestalterische Konzept halten zu wollen, mit den Innenhöfen anders umgehen zu wollen und dem Investor mehr Spielraum zu lassen. Damit widerspreche die CDU ihrem eigenen Kernanliegen.

Er halte es auch für nicht gut, generell auf Wettbewerbe zu verzichten. Damit würde man ein wertvolles Qualitätssicherungsinstrument aus der Hand geben. Die CDU-Fraktion habe im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau die Aussage getroffen, dass man keine Gestaltungskommission mehr benötige, weil der Neumarkt fast fertig gebaut sei. Wenn dieses Argument stimme, frage er sich, warum man dann noch eine Satzung für den Neumarkt brauche. An dieser Stelle keime bei ihm der Verdacht auf, dass es vor allem darum gehe, so entscheiden zu können, wie man das selbst nur für richtig halte.

Zur Bildung eines Entschädigungsfonds verweist er darauf, dass dies ein teurer Spaß werden könne. Er erinnere daran, dass der Verzicht der Bebauung der Gewandhausfläche in Abweichung der städtebaulich-gestalterischen Konzeption die Stadt mehrere Millionen Euro gekostet habe.

Abschließend stellt er fest, dass Aufwand und Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis stehen. Bei der Wirksamkeit müsse man viele Fragezeichen setzen. Besser wäre gewesen, die richtigen Anregungen aufzunehmen, mehr Transparenz zu schaffen, die Stadträte frühzeitiger bei den Wettbewerben zu beteiligen und die Bevölkerung besser mit einzubinden, dann wäre man zu einer vernünftigen Lösung gekommen. Dazu sei die CDU-Fraktion in der Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau leider nicht bereit gewesen, deshalb müsse die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Jürgen Borisch, Mitglied im Vorstand der Gesellschaft Historischer Neumarkt, bemerkt, dass ihm die Gestaltungssatzung Neumarkt besonders am Herzen liege, denn kein Bauplatz in Dresden werde so aufmerksam und kritisch weit über die Stadtgrenzen hinaus betrachtet wie der Neumarkt.

Vor 10 Jahren habe es bereits eine Gestaltungssatzung Neumarkt zum Beschluss vorgelegen. Damals habe der damalige Bürgermeister für Stadtentwicklung, Herr Feßenmayer, die Meinung vertreten, die Messlatte nicht so hoch zu hängen, um Investoren nicht zu verprellen, das Gegenteil trat ein.

Er erinnert daran, dass die Satzung nur als Billigung mit fatalen Folgen verabschiedet worden sei. Immer wieder habe es bei Bauprojekten am Neumarkt Unsicherheiten gegeben, und den Unwillen der Bürger.

Er bittet den Stadtrat, es heute besser zu machen und eine Satzung zu verabschieden, welche zu den Gestaltungen verpflichtende und bindende Sicherheiten schaffe. Nur so könne die noch zu 60 % des Neumarktes zu bebauende Fläche im Einklang mit Investoren und Bürgern vollendet werden. Der Neumarkt brauche feste Gestaltungsvorgaben und Qualität.

Herr Stadtrat Krien bemerkt, dass die fraktionslosen Stadträte dem Antrag zustimmen. Von einigen weltfremden Vertretern des altmodernistischen Baustiles abgesehen, seien sich Einwohner und Besucher Dresdens einig, dass der Wiederaufbau der Frauenkirche am Neumarkt der Stadt ihr Gesicht zurückgegeben habe. Deshalb sollte dieses Werk auch in diesem Sinne fortgesetzt werden.

Er führt weiter aus, dass der Bürgerwille den Verkauf des Grundstückes am Gewandhaus verhindert habe. Nicht verhindert wurde leider das sogenannte Haus am Zwingerriegel, die Folgen seien bekannt. Das in einfallloser Architektur errichtete Gebäude stehe fast leer. Die Busmann-Kapelle stehe deshalb in einem Hinterhof. Ein Wiederaufbau der Sophienkirche sei vermutlich längere Zeit nicht möglich.

Er stellt klar, dass solche Fehler sich nicht wiederholen dürfen. Die Dresdner brauchen keine Ratschläge, wie sie aus dem Mund von einem Herrn Nettekoven kommen.

Herr Stadtrat Dr. Brauns erklärt, dass der Antrag ein Arbeitsauftrag an die Oberbürgermeisterin sei, einen Satzungsentwurf zum Neumarkt erarbeiten zu lassen. Deshalb könne er einige Redebeiträge nicht nachvollziehen, etwas abzulehnen, was noch gar nicht vorhanden sei.

Er bittet nochmals um Zustimmung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 38 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. für das Sanierungsgebiet Neumarkt eine Satzung (örtliche Bauvorschrift) zu erarbeiten und bis zum 30. September 2012 einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen. Diese hat folgende örtliche Bauvorschriften nach § 89 der SächsBO zu beinhalten:
 - Nach § 89 Nr. 5 SächsBO der Vorschrift von § 6 SächsBO abweichende Maße der Abstandsflächentiefe, die eine Bebauung aller Quartiere einschließlich des Hotels Stadt Rom ermöglichen, ohne dass Investoren mit den Nachbarn über Ablösegebühren verhandeln müssen.
 - Klare Regelungen nach § 89 SächsBO Nr. 1 über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung der noch zu errichtenden Quartiere. Die gefassten Stadtratsbeschlüsse sind hier umzusetzen. Leitbauten und Leitfassaden sind entsprechend dem städtebaulichen gestalterischen Konzept in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 3. Juni 2010 festzusetzen. Bauten, die nicht Leitbau sind oder keine Leitfassade enthalten, sind in ihrer Architektur den Leitbauten bzw. Leitfassaden – ihrem Wort entsprechend – harmonisch zurückhaltend anzupassen. Eine Gliederung der Gebäude in Sockelgeschoss, darüber befindliche Geschosse mit Putzfassade und klarer vertikaler Gliederung der Fassaden, sowie einer Dachzone mit Mansarde-, Sattel- bzw. Walm-dach ist festzuschreiben.

2. Mit Erlass der örtlichen Bauvorschriften wird auf Wettbewerbe für die weitere Bebauung der Neumarktquartiere verzichtet. Die Planungen sind vor der Genehmigung grundsätzlich dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie dem Ortsbeirat Altstadt vorzustellen.
3. Für berechnete Abfindungen bzw. Entschädigungsforderungen sowie besondere bauliche Anforderungen nach Ziffer 1 im Satzungsgebiet ist ein Entschädigungsfonds zu schaffen. Für diesen Fonds sind die Verkaufserlöse der zum Verkauf ausgeschriebenen Quartiere zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 38 Nein 31 Enthaltung 1

22	Änderung der Hauptsatzung hier: Einrichtung eines Beirates Tourismusförderung	A0528/12 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Beschluss:

Vertagung

23	Krankenhäuser stärken	A0536/12 beschließend
-----------	------------------------------	----------------------------------

Beschluss:

Vertagung

24	Verlängerung der Königsufervereinbarung mit der PAN Veranstaltungslogistik- und Kulturgastronomie GmbH (PAN GmbH) um 10 Jahre	V1487/12 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Aufgrund § 20 SächsGemO nimmt Herr Stadtrat Holger Zastrow, FDP-Fraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Stadtrat Kaden legt dar, dass ca. 160.000 Menschen die Filmnächte besuchen, sodass dies eines der bedeutendsten Kino-Open-Air-Veranstaltungen in Deutschland darstelle. Der Veranstalter brauche für seine geplanten Investitionen eine positive Fortführungsprognose, um die Finanzierung zu sichern.

Die Verstaatlichung von Kulturkonzepten durch die Stadt zur Erlangung eines Ausschreibungsgegenstandes lehne die CDU-Fraktion ab. Dies gelte auch für das Elbhangfest und die Bunte Republik Neustadt. Es gebe kein Kulturkonzept und keine Markenrechte, über die die Stadt verfüge. Die genutzte Fläche sei nicht uneingeschränkt von der Stadt nutzbar, denn es gebe einen Vertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden. Damit sei die Argumentation für eine Ausschreibung nicht gegeben. Jedoch sei der Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Betreiber respektabel.

Herr Stadtrat Kießling beantragt die Vertagung auf die nächste Sitzung, da der vorliegende Vertrag eine Unausgewogenheit der Vorteile zwischen der Stadt und der PAN GmbH darstelle. Außerdem sei der Vertrag, der zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaat Sachsen besteht, erst heute vorgelegt worden. Eine Entscheidung könne die Fraktion DIE LINKE. deshalb heute nicht treffen.

Der Vertrag zwischen der Stadt und der PAN GmbH hätte so verändert werden können, dass es für die Stadt eine bessere Lösung dargestellt hätte. Er bittet um eine belastbare Grundlage, ob eine Ausschreibung durchgeführt werden könne. Auch die öffentlich geäußerten Kritiken an den Veranstaltern müssten im Gegensatz zum jetzigen Vertragswerk beachtet werden.

Frau Stadträtin Filius-Jehne meint, es sei nicht richtig, wenn die Idee der Filmnächte, die schon seit 20 Jahren bestehe, übernommen werde. Zudem habe die Stadtverwaltung zwar 3 Jahre lang mit der PAN GmbH verhandelt, doch die Stadträtinnen und Stadträte würden nur den fertigen Vertrag vorgelegt bekommen.

Sie erläutert, dass eine Umfahrung mit dem Fahrrad oder Rollstuhl während der Sperrungen schwer möglich sei, weswegen es behindertengerechte Ausweichstrecken geben müsse. Die naturschutzrechtlichen Anforderungen seien im Vertrag mit der PAN GmbH nicht widergespiegelt, obwohl die Landeshauptstadt Dresden Pflichten zu erfüllen habe.

Sie erläutert und begründet den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Stadtrat Blümel legt dar, dass die SPD-Fraktion keineswegs das Konzept der Filmnächte zerstören wolle. Im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hätten Fragen z. B. zur bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft keine Antworten erhalten. Diese bilanzielle Überschuldung stelle jedoch einen Insolvenztatbestand dar. Das Geschäft könne nur bei einer positiven Fortführungsprognose fortgesetzt werden.

Er frage sich, wieso die Stadt im Vergleich zu anderen Städten Zuschüsse für das Public Viewing zahle. Wieso könne das kein anderer anbieten? Hier gehe es immerhin um öffentliche Zuschüsse, die diskriminierungsfrei, transparent und für jeden zugänglich sein sollten. Da könne es nicht angehen, dass ein Anbieter immer bevorzugt werde.

All diese Punkte seien für die SPD-Fraktion nicht geklärt. Die nächste Frage sei, warum es in einer Marktwirtschaft nicht möglich sein solle, neue Anbieter mit guten Ideen zu finden, die ein super Konzept und der Stadt am Ende tolle Veranstaltungen liefern mit vielleicht etwas mehr Wirtschaftlichkeit als bisher. Deshalb sei er schon etwas verwundert, dass gerade von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ein solcher Weg von vornherein ausgeschlossen werden solle und quasi Staatsverträge über 10 Jahre abgeschlossen werden sollen. Das werde die SPD-Fraktion-Fraktion nicht unterstützen.

Herr Stadtrat Genschmar stellt klar, dass sich die Filmnächte am Elbufer in den vergangenen 20 Jahren zu einem kulturellen Höhepunkt und zu einem überregionalen Werbeträger entwickelt haben. Verantwortlich dafür seien das wirtschaftliche Engagement, die Kreativität und die Risikobereitschaft eines privaten Investors.

Er verweist darauf, dass es sich bei der Vorlage um die Verlängerung eines für Dresden erfolgreichen Projektes handle und lediglich 60 Tage im Jahr umfasse. Die Vereinbarung sage nichts zu den restlichen 305 Tagen aus. Die FDP-Fraktion könne sich aber sehr gut zusätzliche Veranstaltungen neben den Filmnächten am Königsufer vorstellen. Die entscheidende Frage sei doch, ob man die Filmnächte in Dresden erhalten wolle oder nicht. Wenn das der Fall sei, könne man der Vorlage nur zustimmen, so wie das die FDP-Fraktion tun werde. Sollte das aber nicht so sein, fordere er den Stadtrat auf, ehrlich zu sein und dies auch öffentlich zu bekunden.

Ende April habe die Fraktion erfahren, dass andere Investoren die Filmnächte übernehmen wollen. Im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften sei die Ausschreibung gefordert worden, was absurd wäre. Seiner Meinung nach sei nicht die FDP- sondern die SPD-Fraktion in dieser Angelegenheit befangen.

Herr Stadtrat Hille hebt hervor, dass Bewährtes nicht zur Diskussion gestellt werden solle.

An der Vereinbarung zwischen Landeshauptstadt Dresden und Freistaat habe der Stadtrat nicht mitgewirkt und er halte diese für fragwürdig, jedoch hätte diese ca. 20 Jahre lang funktioniert. Die Landeshauptstadt Dresden könne nicht vor 2025 von diesem Vertrag mit dem Freistaat zurücktreten.

Er erläutert und begründet den Ergänzungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion. Nur bei den max. 12 Konzerten sei die Sperrung des Elbradweges zwingend erforderlich, was so erhalten bleiben sollte.

Herr Stadtrat Krien meint, die Filmnächte seien an diesem Ort „angewachsen“ und müssten erhalten bleiben, denn sie würden Sozialrendite abwerfen. Die Zustimmung zur Vorlage stelle die sicherste aber finanziell nicht optimalste Lösung dar. Bei einer Ausschreibung gebe es Risiken. Wenn die Filmnächte ausfallen müssten, wäre dies eine Katastrophe für die Stadt.

Er stellt fest, dass mit dem Vertrag keine Vertragsverlängerung gewollt sei, sondern der alte Vertrag solle wieder aufgemacht werden, denn dann hätte ausgeschrieben werden müssen. In den alten Vertrag solle festgeschrieben werden, dass es ein Verlängerungsrecht gibt, was die PAN GmbH ziehen könnte. Dann wären möglicherweise die juristischen Angriffsmöglichkeiten in Bezug auf eine Klage auf Ausschreibung geringer.

Er beantragt, im Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor „Prolongationsrecht“ das Wort „unbedingtes“ einzufügen. „Prolongationsrecht“ bedeute unbedingtes Prolongationsrecht, jedoch stellt der Änderungsantrag ein bedingtes Prolongationsrecht dar.

Herr Stadtrat Schulze untermauert, dass die Filmnächte das kulturelle Profil der Stadt stärken würden, denn andere Veranstalter oder Konzertagenturen bevorzugen oft andere Städte. Die Stadt, die dem Veranstalter Zugeständnisse gemacht habe, könnte z. B. mit 5 % oder 10 % mit einer Vereinbarung zu einem Freibetrag am Erfolg der Filmnächte beteiligt werden. Auch eine deutliche Anhebung der Mietkosten von 28.000 auf 40.000 Euro könnte möglich sein. Der jetzige Vertrag mit den niedrigen Kosten für die PAN GmbH sei schon unseriös.

Herr Stadtrat Kaboth beantragt geheime Abstimmung, denn dadurch könne jeder so abstimmen, wie er wolle. Dass die Ausschüsse für Kultur und Wirtschaftsförderung nicht beteiligt worden seien, sei unverständlich. Dadurch dass der Ursprungsvertrag zwischen Landeshauptstadt Dresden und Freistaat erst kurz vor der Sitzung ausgereicht wurde, könne er die Anlagen der Vorlage nicht nachvollziehen. Er wolle die Vorlage deshalb aufgrund der kulturellen Bedeutung der Filmnächte zumindest im Ausschuss für Kultur beraten.

Geschäftsordnungsantrag:

Herr Stadtrat Genschmar betont, dass das Thema alle Dresdnerinnen und Dresdner beschäftige und die Stadträtinnen und Stadträte nicht geheim abstimmen sollten. Deshalb beantragt er namentliche Abstimmung.

Herr Stadtrat Dr. Lames gibt zu verstehen, dass im Godesberger Programm beschrieben sei, dass so viel Markt wie möglich und so viel Staat wie nötig herrschen solle, was hierbei nicht der Fall sei.

Er meint, dass teilweise Angst vor dem Markt zu herrschen scheine, weswegen die Ausschreibung abgelehnt werde.

Frau Stadträtin Lattmann meint, dass über zwei verschiedene Dinge gesprochen werde: Zum einen über den Vertrag mit der PAN GmbH und zum anderen durch den Ergänzungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion über die Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaat Sachsen. Bei einer Zustimmung zu diesem Ergänzungsantrag müssten zunächst viele Menschen befragt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Vertagungsantrag von Herrn Stadtrat Kießling mit 32 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt eine Auszeit von 5 Minuten. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Auszeit

Herr Stadtrat Kaboth merkt an, dass der Antrag auf geheime Abstimmung sich auf die Schlussabstimmung beziehe.

Herr Stadtrat Genschmar meint, dass der Antrag auf namentliche Abstimmung sich auf die Schlussabstimmung beziehe.

Herr Stadtrat Schollbach erläutert, dass es laut SächsGemO der Abstimmung und eines wichtigen Grundes bedürfe, um eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Herr Stadtrat Kaboth nennt als Grund die Gewissensfreiheit jeder Stadträtin und jedes Stadtrates.

Die Oberbürgermeisterin stimmt zu, dass dies ein wichtiger Grund sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion mit 6 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien zum Punkt 1 im Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich ab, vor das Wort „Prolongationsrecht“ „unbedingt“ einzufügen.

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 31 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion mit 38 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Kaboth auf geheime Abstimmung mit 19 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Genschmar auf namentliche Abstimmung mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 27 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften in namentlicher Abstimmung mit 37 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Kießling, Fraktion Die LINKE.:

„Dann würde gern ich fürs Protokoll unser Abstimmungsverhalten hier nochmal erklären. Herr Genschmar hat ja in seiner Rede ausgeführt, dass diejenigen, die mit ‚Nein‘ stimmen, heute gegen die Filmnächte sind und das nur nochmal sagen mussten und auch dass unbedingt heute entschieden werden musste. Wir haben mit ‚Nein‘ gestimmt, ohne gegen die Filmnächte zu sein, sondern aus hier sachlich vorgetragenen Gründen. 1. lagen wesentliche Entscheidungsgrundlagen nicht vor bzw. sind erst heute nachgeliefert worden.“

2. glauben wir, dass die Stadt mit diesem Vertrag, so wie er jetzt vorliegt und wahrscheinlich beschlossen wird, übervorteilt worden ist. Und 3. finden wir diese Art von Vorwürfen, die hier gemacht werden, nämlich, man müsse sich so oder so entscheiden, sei man für den Frieden, ‚Ja‘ oder ‚Nein‘, wie von Herrn Genschmar ausgeführt, für überaus diffamierend und für überaus druckausübend. So können Sie innerhalb Ihrer Fraktion miteinander umgehen. Insgesamt denke ich, sollte man sich solchen Argumenten nicht beugen.“

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Genschmar, FDP-Fraktion:

„Ich hatte ja heute die Ehre, von der linken Seite, von Dr. Lames und jetzt auch gerade nochmal persönlich angesprochen zu werden. Ich habe mit Bedacht auch die namentliche Abstimmung beantragt, damit die Dresdner sehen, wer für so ein Highlight in der Stadt stimmt und wer hier am Ende politische Machtkämpfe austrägt auf einem verdienstvollen Veranstalter, dem wir hier in Dresden dankenswerterweise haben.“

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Sicherung der FILMNÄCHTE AM ELBUFER anhängenden Nachtrag der Vereinbarung zur Überlassung des Königsufers in Dresden vom 8. März 2002 mit der PAN GmbH abzuschließen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Freistaat Gespräche zu einer erweiterten Nutzung des Königsufers im Sinne der touristischen Vermarktung der Landeshauptstadt Dresden über die bestehende Vereinbarung hinaus zu führen und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2012 über das Ergebnis zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 37 Nein 22 Enthaltung 9

**25 Namensgebung der 14. Grundschule, Schweizer Straße 7 in
01069 Dresden**

**V1519/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die 14. Grundschule erhält den Eigennamen „Im Schweizer Viertel“ und wird ab dem Datum der Beschlussfassung unter dem Namen 14. Grundschule „Im Schweizer Viertel“ geführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

26 Namensgebung der 35. Grundschule, Bünaustraße 12 in 01159 Dresden

**V1520/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die 35. Grundschule erhält den Eigennamen „Heinrich Graf von Büнау“ und wird ab dem Datum der Beschlussfassung unter dem Namen 35. Grundschule „Heinrich Graf von Büнау“ geführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 56 Nein 0 Enthaltung 12

27 Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft

**V1450/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Aufgrund § 20 SächsGemO nimmt Frau Stadträtin Christa Müller, CDU-Fraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft.

**Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden
über die Abfallwirtschaft**

Vom 3. Mai 2012

Auf der Grundlage des § 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) einschließlich der dazu erlassenen Verordnungen, des § 3 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2011, sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), des § 7 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 9. November 2010

(BGBl. I S. 1504), und des § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), rechtsbereinigt mit Stand vom 29. Oktober 2011, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 3. Mai 2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft beschlossen:

Artikel 1 **Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft**

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft vom 27. Januar 2011 (Dresdner Amtsblatt Nr. 13 vom 14. April 2011) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 12 werden die Wörter „die keine gebrauchten Verpackungen sind“ gestrichen.
- b) In Absatz 19, zweiter Anstrich, wird nach dem Wort „Bioabfällen“ das Wort „Altpapier“ eingefügt.

2. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 Erfassung von Altpapier aus Haushalten

(1) Die Erfassung von Altpapier erfolgt mittels 240-l- und 1100-l-Abfallbehältern sowie in Wertstoffcontainern.

(2) Die Abfuhr des Altpapiers erfolgt bei 240-l-Abfallbehältern grundsätzlich 2-wöchentlich oder 4-wöchentlich und bei 1100-l-Abfallbehältern grundsätzlich 2-wöchentlich oder wöchentlich. Die Abfuhrtage und den Abfuhrturnus gibt der zuständige Entsorgungsbeauftragte dem Eigentümer bzw. der Eigentümerin des Grundstückes in geeigneter Form bekannt.

(3) Die Benutzung der Wertstoffcontainer ist nur zur Eingabe von Altpapier und nur zu den festgelegten Zeiten gestattet. Die Entnahme von Altpapier aus den Wertstoffcontainern ist untersagt. Die Standplätze der Wertstoffcontainer dürfen nicht verschmutzt werden. Eine Ablagerung neben oder auf den Wertstoffcontainern ist nicht zulässig.“

3. § 18 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Hierbei ist neben der Aufstellung von Rest-, Bio- und Altpapierbehältern auch die Aufstellung von Abfallbehältern zur Erfassung der Leichtverpackungen durch die Dualen Systeme mit zu berücksichtigen.“

4. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im dritten Anstrich werden nach dem Wort „Abfallbehälterschranken“ die Wörter „(gilt nicht für Altpapier)“ eingefügt.
 - bb) Der sechste Anstrich wird wie folgt neu gefasst: „- für Restabfallbehälter, wenn sie weniger als 75 % gefüllt sind und dennoch entleert werden sollen.“
- b) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: „Ausnahme hiervon bildet das Entnehmen von Altpapierbehältern aus Abfallbehälterschranken, das gebührenfrei erfolgt.“

5. § 25 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 10 wird wie folgt neu gefasst: „(10) entgegen § 12 Abs. 3 dieser Satzung Altpapier außerhalb der Einwurfzeiten in die Wertstoffcontainer eingibt oder Abfälle neben oder auf den Wertstoffcontainern ablagert oder nicht zugelassene Abfälle eingibt,“
- b) Absatz 11 wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

**28 Vorbildfunktion der Stadt Dresden erfüllen - Errichtung einer
Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach**

**A0480/11
beschließend**

Beschluss:

Vertagung
29 Kommunale Sozialpolitik zur Bekämpfung von Armut im Alter

A0522/12

beschließend

Beschluss:

Vertagung

30 Grundstücksplanung für Kita- und Schulbedarf

**A0531/12
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

**31 Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften bei der
Zweitwohnungssteuer**

**A0567/12
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

**32 Änderung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Dres-
den hinsichtlich des Lebenspartnerschaftsgesetzes**

**A0568/12
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

Helma Orosz
Vorsitzende

Elsa Claus
Schriftführerin

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Dr. Helfried Reuther
Stadtrat

Ulrike Hinz
Stadträtin